

WATERALDIENST

59. Jahrgang 1. Juli 1996

Quell Verlag
Postfach 10 38 52
70033 Stuttgart

7

ISSN 0721-2402 E 12320

Biologische Theorien
und ihre Wirkungsgeschichte

Psychiatrie und Religion

UL – Religion nur Vorwand?

Bhagwan ade!

Scientology mit neuem E-Meter

Materialdienst der EZW



Evangelische Zentralstelle
für Weltanschauungsfragen

Inhalt

Im Blickpunkt

BERNHARD HASSENSTEIN

Biologische Theorien und deren Einflüsse auf geistige Strömungen des 20. Jahrhunderts 193

Interview

Psychiatrie und Religion 200

Berichte

WOLFGANG BEHNK

Artikel 4 des Grundgesetzes und die staatliche Neutralitätspflicht
Dargestellt am Beispiel der
Organisation »Universelles Leben« 204

WERNER THIEDE

Ein neues E-Meter für ein „goldenes Zeitalter“ scientologischer Technologie 213

Dokumentation

**Bhagwan ade
– und Osho gleich hinterher!**
Bericht einer ehemaligen Sannyasin 217

Informationen

SONNENTEMPLER
Zum Drama in der Schweiz 221

Buchbesprechungen

Heinrich Dumoulin
»Spiritualität des Buddhismus« 222

Horst Georg Pöhlmann
»Begegnungen mit dem Hinduismus« 223

Robert Jütte
»Geschichte der Alternativen Medizin« 224

Paul U. Unschuld
»HUICHUN. Chinesische Heilkunde
in historischen Objekten und Bildern« 224

Impressum

Herausgegeben von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) im Quell Verlag Stuttgart. Die EZW ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Für den Inhalt der abgedruckten Artikel tragen die jeweiligen Autoren die Verantwortung. Sie geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. – *Redaktion:* Pastor Dr. Reinhard Hempelmann (verantwortlich), Pfarrer Dr. Ulrich Dehn, Pfarrer Dr. Andreas Fincke, Dr. Hansjörg Hemminger, Pfarrer Dr. Michael Nüchtern, Pfarrer Dr. Hans-Jürgen Ruppert, Pfarrer Dr. Werner Thiede. *Anschriften:* Auguststraße 80, 10117 Berlin, Telefon 030/2 83 95-211, Hölderlinplatz 2A, 70193 Stuttgart, Telefon 07 11/2 26 22 81/82, Internet: <http://www.ekd.de/ezw/>. – *Verlag:* Quell Verlag und Buchhandlung der Evang. Gesellschaft in Stuttgart GmbH, Furtbachstr. 12A, Postfach 10 38 52, 70033 Stuttgart, Telefon 07 11/6 01 00-0, Kontonummer: Landesgiro Stuttgart 2 036 340. Anzeigen und Werbebeilagen: Anzeigengemeinschaft Süd, Furtbachstraße 12A, 70178 Stuttgart, Postfach 10 02 53, 70002 Stuttgart, Telefon (07 11) 6 01 00-66, Telefax (07 11) 6 01 00-76. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Wolfgang Schmolli. Es gilt die Preisliste Nr. 10 vom 1. 1. 1996. – *Bezugspreis:* jährlich DM 53,– einschl. Zustellgebühr. Erscheint monatlich. Einzelnummer DM 4,50 zuzügl. Bearbeitungsgebühr für Einzelversand. – Alle Rechte vorbehalten. – Mitglied des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik. – *Druck:* Maisch & Queck, Gerlingen/Stuttgart. *Beilagenhinweis:* Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Quell Verlags, Stuttgart, bei.

Bernhard Hassenstein, Freiburg

Biologische Theorien und deren Einflüsse auf geistige Strömungen des 20. Jahrhunderts*

Professor Bernhard Hassenstein, geboren 1922 in Potsdam, promovierte bei dem bekannten Verhaltensphysiologen Erich von Holst in Heidelberg und war später Mitbegründer der Forschungsgruppe Kybernetik am Max-Planck-Institut für Biologie in Tübingen. Von 1960 bis 1984 war er ordentlicher Professor für Biologie an der Universität Freiburg (Breisgau). Außerhalb seines Faches wurde er vor allem durch seine Forschungen zur Verhaltensbiologie des Kindes und durch sein bildungspolitisches Engagement bekannt. Von 1967 bis 1970 war er Mitglied des Wissenschaftsrats, von 1974 bis 1981 Vorsitzender der Kommission „Anwalt des Kindes“ in Baden-Württemberg. Bernhard Hassenstein gehört zu den – leider wenigen – prominenten Naturwissenschaftlern, die sich um eine interdisziplinäre Sicht der naturwissenschaftlichen Forschungsergebnisse bemühen und die Verantwortung für die Verwertung dieser Ergebnisse zu übernehmen suchen. Der folgende Artikel gibt einen Einblick in die Wirkungsgeschichte biologischer Themen.

Der folgenden Darstellung liegt die Vorstellung einer eigengesetzlichen Entwicklung der naturwissenschaftlichen Forschung zugrunde, die zu immer neuen Theorien und Kenntnissen über die Natur führt. Diese Theorien und Kenntnisse können sich dann auch auf geistige Zeitströmungen außerhalb der Naturwissenschaften auswirken. Doch ist auch der entgegengesetzte Prozeß denkbar: Allgemeine

geistige Strömungen könnten die Bildung naturwissenschaftlicher Theorien anregen und beeinflussen. Im folgenden werden wir es aber vorwiegend mit Auswirkungen der ersten Art zu tun haben.

I.

Zunächst seien – in sehr vereinfachter Form – vier Theorien vorgestellt, die zum Thema dieser Darstellung werden sollen:

1. Darwins Selektionstheorie

Unter den zahlreichen Aussagen der Selektionstheorie von *Charles Darwin*

* Der Artikel ist zuerst erschienen in: Wissenschaftler und Verantwortung. Mitteilungen der Gesellschaft für Verantwortung in der Wissenschaft e.V., November 1995, S. 106–114.

(1809–1882) erregten die beiden folgenden besondere Aufmerksamkeit:

(a) Die Evolution der heutigen Lebewesen aus früheren, jetzt nicht mehr existierenden Vorfahren ist als bewiesene Tatsache anzusehen.

(b) Als Motor der Evolution hat zu gelten: der Wettbewerb zwischen Artgenossen im Verein mit der dadurch bewirkten „natürlichen Auslese“: Besser angepasste Organismen setzen sich im Kampf ums Dasein durch, indem ein größerer Prozentsatz ihrer Nachkommen das fortpflanzungsfähige Alter erreicht und dadurch den Bestand ihrer Gene sowie die immer bessere Anpassung ihrer Art gewährleistet. Also: Erhalten bleibt, was sich durchsetzt und dann fortpflanzt.

Aus dieser naturwissenschaftlichen Theorie, dem „Darwinismus“, wurde die soziologische These des „Sozialdarwinismus“ abgeleitet: Auch im menschlichen Sozialleben entfalte der Wettbewerb seine segenreiche Wirkung und sei als Motor des menschlichen Fortschritts anzusehen.

2. Behaviorismus

Der amerikanische Psychologe *Burrhus Frederic Skinner* (1904–1990) entdeckte durch Verhaltensversuche an der weißen Ratte ein neues Lernprinzip (zusätzlich zu *Pawlows* „bedingtem Reflex“), das „operant conditioning“: Macht ein Organismus im Verlauf einer Verhaltensweise eine gute oder schlechte Erfahrung, so kann daraufhin diese Verhaltensweise in Zukunft häufiger werden („positive Verstärkung“) oder an Häufigkeit abnehmen („negative Verstärkung“). Aus dieser Entdeckung leiteten Skinner und seine Schule die folgende Verallgemeinerung ab: Alles bedeutsame Verhalten („behavior“) von Tier und Mensch werde durch Lernprozesse erworben, die durch Vor-

gänge der „Verstärkung“ bedingt seien. Jahrzehntelang gab es daraufhin heftige Auseinandersetzungen mit den Vertretern der Vergleichenden Verhaltensforschung (zum Beispiel *Konrad Lorenz*), die demgegenüber vorwiegend die angeborenen Verhaltensanteile von Tieren und Menschen erforschten und deren Bedeutung hervorhoben.

3. Frustrations-Aggressions-Theorie

Der amerikanische Psychologe *John Dollard* (geb. 1900) entwickelte die Theorie, alles aggressive Verhalten von Tieren und Menschen sei die Reaktion auf Frustration, das heißt auf die Nichterfüllung von Bedürfnissen. Auch hier war *Konrad Lorenz* (1903–1989) der prominenteste wissenschaftliche Kritiker: in seinem Buch »Das sogenannte Böse« (1963) beschrieb er an zahllosen Beispielen das Vorkommen von triebhaften Anteilen der Aggressivität und sprach demgemäß vom Aggressionstrieb der Tiere und Menschen, das heißt von *nicht* durch Reaktion auf Außenumstände hervorgerufenen, sondern „spontan“ entstehenden Komponenten aggressiven Verhaltens.

4. Soziobiologie

Schon Darwin war es aufgefallen, daß die Existenz der Bienen- und Ameisen-Arbeiterinnen eigentlich seiner Selektionstheorie widersprach; denn diese können ihr Erbgut gar nicht weitergeben, weil sie sich nicht fortpflanzen. Trotzdem aber bleiben sie als Lebensform von Generation zu Generation erhalten, und sie haben in der Evolution sogar die unterschiedlichsten Anpassungen herausgebildet. Die Schule der Soziobiologen – *Edward O. Wilson* (geb. 1929) aus den

USA, *John Dawkins* aus England, *Wolf-gang Wickler* (geb. 1931) in Deutschland und andere – klärte den Mechanismus dieses Geschehens in fast allen Einzelheiten auf: Bei den sozialen Insekten haben die Königinnen und ihre Arbeiterinnen dasselbe Erbgut; ihre Verschiedenheit entsteht durch unterschiedliche Nahrung während des Larvenstadiums. Wenn dann die Arbeiterinnen die Nachkommen ihrer Mutter aufziehen, besitzen diese ihre Zöglinge wegen deren Abkunft von der Königin das gleiche Erbgut, als wenn sie ihre eigenen Abkömmlinge wären; die Arbeiterinnen sorgen damit, wenn auch indirekt, für die Übertragung ihres eigenen Erbguts in die nächste Generation.

Diese Überlegung veranschaulicht folgende allgemeine Gesetzmäßigkeit: Auf zwei Weisen kann ein Individuum darauf hinwirken, daß seine eigene Erb-Ausstattung in der nächsten Generation wiederkehrt: durch eigene Fortpflanzung oder durch Unterstützung der Lebensbewältigung und Fortpflanzung von Blutsverwandten. Die Bienen- und Ameisen-Arbeiterinnen sind allein auf die zweite Methode spezialisiert; sie verzichten gleichsam auf eigene individuelle Fortpflanzung und widmen ihr Leben uneigennützig der Aufzucht von Nachkommen ihrer Eltern. Und sie sorgen hierdurch überdies dafür, daß die genetische Grundlage für ihr eigenes Sozialverhalten auch auf die nächste Generation übertragen wird.

In diesem Sinne ist die Soziobiologie die wissenschaftliche Theorie von der Möglichkeit und der Entstehung von biologisch fundiertem Sozialverhalten.

II.

Nunmehr seien die Beziehungen angedeutet, die zwischen den vier skizzierten biologischen Theorien und geistigen Strö-

mungen in der Gesellschaft zu beobachten waren und sind.

1. Sozialdarwinismus

Zunächst wurde die Darwinsche Theorie von der fördernden Kraft des Wettbewerbs als Stütze für liberalistische Vorstellungen empfunden: Auch in der Wirtschaft galt und gilt ja die Konkurrenz als Motor des Fortschritts. Auch daß der jeweilige Gewinn, zum Beispiel an know how, von einer auf die nächste Generation übertragen werden kann und dann auch wieder weitervererbt wird, entsprach – zumindest formal – der damals herrschenden und auch noch von Darwin selbst geteilten „lamarckistischen“ These von der „Vererbung erworbener Eigenschaften“.

Es war dann aber der weltberühmte Freiburger Zoologe *August Weismann* (1834–1914), der – zunächst nach Untersuchungen an Quallenpolypen – den Lehrsatz aufstellte: Individuell erworbene Eigenschaften werden biologisch *nicht* vererbt. Vielmehr sondern sich die späteren Fortpflanzungszellen schon in der frühesten Embryonalentwicklung von den übrigen Keimzellen ab („Keimbahn“) und nehmen bis zu ihrer späteren Reife gar keine neuen Informationen aus den anderen Teilen des Individuums in sich auf, die sie dann weitervererben könnten. Weitervererbt wird also nur das von den Eltern überkommene Erbgut, nicht das zusätzlich Erworbene.

Diese rein naturwissenschaftliche Aussage von der nur auf biologischer Ebene wirksamen natürlichen Selektion wurde dann – wie es der Freiburger Neuhistoriker *Hans-Günter Zmarzlik* (geb. 1921) einst in seiner Habilitationsschrift faszinierend und überzeugend herausgearbeitet und dargestellt hat – zur argumentati-

ven Basis für zwei voneinander unabhängige ideologische Entwicklungen: auf niedrigerer geistiger Ebene für die „Rassenkundler“ mit deren Behauptungen über biologisch höher- und minderwertige Menschenrassen; und auf dem akademischen Niveau für die Vertreter der „Rassenhygiene“. Dazu zählte der Freiburger Anthropologe *Eugen Fischer* (1874–1964). Diese Genetiker bezogen die Prinzipien der Selektionstheorie auf die zivilisierte Menschheit. Sie erkannten die abnehmende Selektionswirkung bei der Elimination menschlicher Erbdefekte als Folge der verbesserten Medizin und der sozialen Wohlfahrt. Dies führte zu intensiven Überlegungen, wie man der so entstandenen, als außerordentlich hoch eingeschätzten Gefahr für das menschliche Erbgut begegnen könnte. Ab 1933 entstanden daraufhin zwangsläufig auch Beziehungen zu den rassehygienischen Planungen und Maßnahmen der Nationalsozialisten. Wie sich dies im einzelnen abspielte, ist in jüngst erschienenen Büchern sorgfältig dokumentiert und herausgearbeitet worden.

Somit gab es, ausgehend von der im Ursprung überhaupt nicht ideologisch gefärbten biologischen Evolutionsforschung, zwei nachvollziehbare historische Entwicklungslinien, die in mehreren Schritten zu Vorläufern der nationalsozialistischen Ideologie wurden. Für die am Anfang stehenden Wissenschaftler wäre dies nie und nimmer vorauszusehen gewesen.

2. Behaviorismus

Der Einfluß Skinners und der übrigen Behavioristen auf geistige Strömungen der Zeit vollzog sich weit schneller als beim Darwinismus. Ein Kampfruf von Skinner

lautete: Geht nicht in die Bibliotheken, sondern ins Labor – nämlich dorthin, wo Ratten in der „Skinnerbox“ ihr Lernvermögen demonstrierten. Überall in der Psychologie und in der Pädagogik wurde daraufhin bald der Begriff der „Reifung“ durch den des „Lernens“ ersetzt; und was wir als geistig-seelische Entwicklung des Kindes zu begreifen suchen, erschien lediglich als Folge von aufeinander aufbauenden Lernschritten. Intelligenz-Entwicklung bekam das Etikett des „Lernens zu lernen“. Wie radikal dieser geistige Einschnitt war, erlebte ich sinnbildlich an folgender kleinen Begebenheit: Nach einem Vortrag über Bildungsprobleme, gehalten in der Pädagogischen Hochschule Hildesheim, sprach mich ein Hörer an und gratulierte mir zu meinem Mut, weil ich es gewagt hatte, *Eduard Spranger* zu erwähnen, einen führenden Pädagogen der vorbehavioristischen Epoche.

Der Experimentalwissenschaftler Skinner hielt mit seiner persönlichen Ideologie keineswegs hinter dem Berg, obwohl sie die Hörer und Leser erschauern lassen mußte: Seinem Zukunftsroman »Futurum II« gab er den Untertitel »Jenseits von Freiheit und Würde«, und er meinte dies ernst!

Trotzdem wurde der Behaviorismus – nach beispiellosem Siegeszug in der Wissenschaft – bald auch zur geistigen Richtschnur des *Deutschen Bildungsrates*. Ein entscheidender Promotor war in ihm der auch in Freiburg bekannte Jurist (später Bildungssoziologe) *Hellmut Becker* (geb. 1913) vom Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin. Die vom Bildungsrat empfohlenen und anschließend auch weitgehend verwirklichten, wahrhaft tiefgreifenden Neuerungen waren durch und durch vom Behaviorismus geprägt. Der Wandel erfaßte – besonders für die Grundschule – unter anderen folgende entscheidenden Gesichtspunkte:

(a) Das führende pädagogische Prinzip: wissenschafts- statt pädagogischer Erfahrungs-Orientierung.

(b) Die Struktur des Unterrichts: Curriculum-Prinzip; lernzielorientiert statt herkömmlich kindgemäß; Fachunterricht statt Gesamtunterricht.

(c) Das Beurteilungswesen: standardisierter Test statt Urteil des erfahrenen Lehrers; Auslese-Erheblichkeit aller Notenstufen; gerichtliche Kontrollierbarkeit aller Lehrerentscheidungen.

(d) Die Organisationsstruktur: große Schulen, Verzicht auf ortseigene Schule, Inkaufnehmen langer Schulwege; horizontale statt vertikaler Schulgliederung, zum Beispiel Orientierungsstufe. Mit dem Behaviorismus hat also wiederum eine aus Tierbeobachtungen hergeleitete, in diesem Sinne also biologische Theorie einen prägenden Einfluß auf einen wichtigen Teil unserer Lebenswirklichkeit ausgeübt.

3. Frustrations-Aggressions-Theorie

Wenn alle Aggression durch Frustration, also durch mangelnde Bedürfnisbefriedigung ausgelöst wird, dann vermeidet man Aggressionen – so folgerten Kinder- und Jugendpsychologen –, und man erzieht friedliche Kinder und Jugendliche, wenn man ihnen ihre Bedürfnisse und Wünsche so weit als möglich befriedigt und erfüllt. Dies forderten denn auch für Kleinkinder *Benjamin Spock* und für Schulkinder *Alexander Sutherland Neill*. Weil Kinder und Jugendliche gegen Autoritäten aggressiv aufzubegehren pflegen, folgte daraus konsequenterweise das Ideal der antiautoritären Erziehung. Erst nach und nach stellte es sich dann heraus, daß eine alles gewährende Erziehung keineswegs immer friedliche Kinder

hervorbringt. Im Gegenteil: „Non frustrated children“ tendieren vielfach zu einem unausgeglichenen, ansprüchlerischen, ja rücksichtslosen und egozentrischen Verhalten. Sie verlieren leicht ihre Selbstsicherheit, sobald ihnen das Leben etwas versagt oder abfordert. Ihr aggressives Verhalten nimmt eher zu, als abzuebben. Das hat seinen verhaltensbiologischen Grund in einem allgemeinen (a) und einem speziellen (b) Tatbestand:

(a) Aggressives Verhalten ist beim Tier und erst recht beim Menschen vielursächlich, das heißt, Frustration ist nur eine unter etwa zehn biologisch unterscheidbaren Aggressions-Ursachen. (Zu diesen gehören unter anderen auch der sexuell bedingte Kampf gegen Rivalen; die Verteidigung eines in Besitz genommenen Territoriums; Angst bei fehlender Fluchtmöglichkeit; Rangstufen-Rivalität innerhalb des Sozialverbands; durch zum Beispiel akustische Signale ausgelöste kollektive Gruppenaggression; von Spieltrieb abhängiges aggressives Verhalten etc.)

(b) Eine für Kinder und Jugendliche bedeutsame, klar von anderen abgegrenzte Aggressionsart ist – in verhaltensbiologischer Terminologie – die „aggressive soziale Exploration“, eine Spielart des Rangstufenkampfes. Ihr liegt eine spontan entstehende Tendenz zum Kräfteressen mit dem Sozialpartner zugrunde. Sie offenbart sich beim Kind und Jugendlichen vielfach im Erheben von Forderungen, wird aber durch deren Erfüllung keineswegs immer besänftigt; sondern im typischen Fall mündet sie alsbald in weitere, noch weitergehende Forderungen. Diese auf einer ganz speziellen emotionalen Grundlage beruhende Form der Aggressivität wird durch Wunscherfüllung nicht befriedigt, sondern tendiert zu etwas ganz anderem: zum Kräfteressen mit den angegriffenen Partnern – dies und nichts anderes führt zur Befriedigung. Eltern haben gut

beobachtet, wenn sie sagen: „Das Kind will erfahren, wie weit es gehen kann.“ Ihre erzieherische Aufgabe besteht darin, dem Kind und Jugendlichen die durch Moral und Vernunft gebotenen Grenzen zu setzen und diese konsequent zu verteidigen. Es liegt in der Natur der Kinder, daß sie dadurch keinen seelischen Schaden erleiden, wenn nur in der Gesamtbilanz genügend Spielraum für das freie Entfalten ihrer Fähigkeiten und ihrer Persönlichkeit gegeben ist.

In der Sicht der Verhaltensbiologie beruht die monokausale Frustrations-Aggressions-Theorie auf der wissenschaftlich falschen Vereinfachung eines in Wirklichkeit vielursächlichen Verhaltens-Zusammenhangs. Trotzdem hat sie jahrzehntelang – bis heute – die herrschende Geisteshaltung bei der Kindererziehung verwirrt und verunsichert. Sie hat an der Diffamierung der Autorität mitgewirkt, die nach wie vor ein notwendiges Prinzip unserer Sozialordnung darstellt.

4. Soziobiologie

Die (wissenschaftlich zutreffende) Grundaussage der Soziobiologie, die oben am Beispiel der Bienen- und Ameisen-Arbeiterinnen veranschaulicht wurde, läßt sich auch so formulieren: Auf zwei Weisen kann ein Organismus zur Übertragung und Vermehrung seiner eigenen Gene in der nächsten Generation beitragen: indem er sich selbst individuell fortpflanzt oder indem er Trägern des gleichen Erbguts (also Verwandten) durch soziale Unterstützung zur Aufzucht von überproportional mehr Nachkommen verhilft. Wenn ein Sozialsystem dies ermöglicht und verwirklicht, ist es im Kampf ums Dasein konkurrenzfähig, sofern das Unterstützen der fortpflanzungsfähigen Gruppengenossen

durch die helfenden, sich selbst weniger oder gar nicht fortpflanzenden Gruppengenossen auch im gemeinsamen Erbgut verankert ist.

Die meistgelesenen Soziobiologen – Dawkins und Wickler – haben nun die eben formulierte Aussage auf den Kopf gestellt: Sie wandten die Begriffe „Altruismus“ und „Egoismus“ an und schrieben nicht etwa: Wenn Gruppengenossen ihre Verwandten unter Verzicht auf eigene Fortpflanzung altruistisch unterstützen, dann erhält sich die dafür verantwortliche genetische Grundlage in der natürlichen Konkurrenz; sondern: Wenn Individuen unter Verzicht auf eigene Fortpflanzung ihre Verwandten unterstützen, so ist dieses Verhalten gar nicht altruistisch, sondern egoistisch, weil ja die Helfer damit in Wirklichkeit das Weitergeben ihres eigenen Erbguts unterstützen. John Dawkins schrieb diesen Egoismus sogar dem Gen zu – der Titel seines Bestsellers lautete: »The Selfish Gene«; und Wolfgang Wickler formulierte auf dem Klappentext seines Buches »Das Prinzip Eigennutz« folgendes: „Die scheinbare Selbstlosigkeit, mit der Tiere in Familien und Rudeln füreinander eintreten, beruht in Wirklichkeit auf Eigennutz.“

Als diese Verwischung des Unterschieds zwischen Altruismus und Egoismus und damit die schleichende Rechtfertigung des Eigennutzes – die im wissenschaftlichen Gehalt der Soziobiologie gar nicht drinsteckt – vor etwa zwei Jahrzehnten in der populären sozialbiologischen Literatur aufkam, habe ich dies zunächst nicht ernstgenommen und als kurzlebige gedankliche Überspitzung abgetan. Um so mehr erschrak ich, als mir eines Tages zum Bewußtsein kam: Die Entwertung des Altruismus, die aus seiner Identifizierung mit einem verkappten Egoismus folgt, entspricht ja dem heutigen Aufwerten des Verfolgens von Eigeninteressen an-

stelle des Dienstes für die Gemeinschaft und der Selbstverwirklichung anstelle der Verantwortung für den Nächsten. Ganz im Sinne dieser Umwertung wurde beispielsweise vor Jahren in der Schule die „Schülermitverantwortung“ in „Schüler-Interessenvertretung“ umbenannt. An die in Krankenhäusern tätigen Ordenschwestern wurde appelliert, sie sollten, anstatt sich ausbeuten zu lassen, ihre eigenen Interessen erkennen und durchsetzen.

Ob nun die damit angedeutete allgegenwärtige Erosion unserer sozialen Moral tatsächlich durch die genannte ideologische Interpretation der Soziobiologie angestoßen oder gefördert wurde oder ob – vice versa – die neue gesellschaftliche Wertsetzung voranging und in den Köpfen der betreffenden Wissenschaftler die beschriebene Ideologisierung anbahnte, das muß ich offenlassen. Dies durch sozialpsychologische Detailstudien zu klären, wäre eine lohnende und interessante Aufgabe.

Gegen Sphärenvermengung zwischen naturwissenschaftlichen Theorien und ethischen Richtlinien

Die vorstehenden Ausführungen sollten deutlich machen: Vier überaus einflußreiche, vielfach weichenstellende und handlungsbestimmende Ideologien dieses Jahrhunderts – der Sozialdarwinismus, die Strukturreform der Schulen durch den Bildungsrat, die antiautoritäre Kindererziehung und die Aufwertung von Interessenvertretung und Selbstverwirklichung – waren und sind eng mit biologischen Theorien verknüpft. Wissenschaftstheoretisch gesehen handelte es sich dabei teils um Denkfehler, teils um Grenzüberschreitungen, vielfach um beides zusammen. Aus naturwissenschaftlichen Theorien über

Tatbestände wurde die Proklamierung von Werten abgeleitet. Dies aber ist prinzipiell – als „Sphärenvermengung“ – abzulehnen. An diesen Entwicklungen waren vielfach auch Wissenschaftler beteiligt, und zwar meistens ohne zu sagen, ja ohne es selbst zu bemerken, wenn sie nicht mehr wissenschaftlich, sondern ideologisch argumentierten. Sie verstießen damit gegen mehrere Prinzipien der Wissenschaften, unter anderem gegen das eben schon genannte: Aus Naturgesetzen dürfen keine ethischen Richtlinien für menschliches Handeln abgeleitet werden.

Biologie und Ethik

Biologie und Ethik stehen zugleich in vielfältiger Beziehung zueinander. Drei Beispiele: (1) Es ist eine ethische Grundfrage, in welchen Richtungen naturwissenschaftliche, also auch biologische Forschung betrieben werden soll und wo etwaige Grenzen zu setzen sind. (2) Zu den Motiven für die biologische Forschung gehört der menschliche Erkenntnisdrang; dessen Wesen und Herkunft ist selbst ein Gegenstand der biologischen Forschung. (3) Die Erreichbarkeit politisch oder sozial-ethisch begründeter Ziele kann davon abhängen, ob einschlägige Kenntnisse der Biologie oder der biologischen Anthropologie vorliegen und Anwendung finden; hier liegt eine hohe Bedeutung des wissenschaftlichen Kenntnisgewinns für das menschliche Handeln.

Die zentrale Aussage der Ausführungen, daß ethische Richtlinien sich nicht aus biologischen Tatbeständen oder Theorien herleiten lassen, betrifft also nur einen einzelnen unter mehreren Gesichtspunkten im Rahmen der Beziehungen zwischen Biologie und Ethik.

Psychiatrie und Religion

Im Zusammenhang psychiatrischer Krankheiten können Wahn- und Besessenheitsvorstellungen, Visionen und Auditionen vorkommen, die religiöse Komponenten mit beinhalten. Wie sind sie einzuschätzen, welche Funktion haben sie für die Kranken, und was unterscheidet wahnhaft von „gesunder“ Religiosität? Intensiv hat sich Prof. Burghard Pflug als Psychiater mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Im Interview, das Michael Nüchtern mit dem Arzt im März in Frankfurt geführt hat, geht es auch um ekstatische Bewußtseinszustände bei charismatisch-pfingstlichen Gottesdiensten und um ekklesiogene Neurosen.

MD: Herr Professor Pflug, Sie sind Leiter der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie II am Zentrum für Psychiatrie an der Universitätsklinik in Frankfurt. Sie beschäftigen sich seit Jahren mit religiösen Phänomenen bei psychiatrischen Krankheiten. Nehmen diese zu?

Prof. Pflug: Statistiken darüber gibt es nicht. Auf den üblichen Anamnesebögen ist dafür auch kein Raum vorgesehen. Aus diesem Grund kann man zahlenmäßig sehr schwer etwas dazu sagen.

MD: Es könnte ja durchaus überraschen, daß religiöse Phänomene heute bei psychiatrischen Krankheiten auftauchen, wenn man bedenkt, daß die religiöse Erziehung etwas ist, was in unserer Gesellschaft abnimmt. Da müßte doch auch z. B. bei Wahnvorstellungen das Bildmaterial für religiöse Wahnvorstellungen fehlen.

Prof. Pflug: Das hängt nur bedingt mit der Erziehung zusammen. Religiöse Muster sind Erklärungsversuche für den Sinn des Lebens, die in jedem Menschen präformiert sind, auch wenn sie im norma-

len, alltäglichen Leben an Bedeutung verlieren. Sie sind anagemäßig vorhanden und scheinen in Grenzsituationen plötzlich auf und spielen eine Rolle. Religiöse Phänomene können bei psychiatrischen Erkrankungen zwei Funktionen haben. Sie können eine schützende Funktion oder eine destruktive Funktion haben. In vielen Fällen ist das psychotische Erleben eines Patienten so mitnehmend und auch so ängstigend, daß viele Möglichkeiten, damit fertig zu werden, aufgefahren werden. Eine dieser Möglichkeiten ist der religiöse Bereich. Ich glaube, daß hier diese Phänomene eine besondere Rolle spielen im Hinblick auf Schutz vor Bedrohungen oder auch als Erklärung für etwas, was man als geheimnisvoll und überraschend erlebt und was man sich nicht auf andere Weise erklären kann.

MD: Religiöse Wahnvorstellungen können also auch eine Schutzfunktion oder eine entlastende Funktion für eine Patientin oder einen Patienten haben?

Prof. Pflug: Ja, das würde ich in manchen Fällen sagen. Der Wahn oder genauer gesagt der Inhalt eines Wahns ist et-

was, was ein unheimliches Erleben für Patienten erklärbar macht.

MD: Wann werden religiöse Vorstellungen krankhaft? Gibt es aus Ihrer Sicht Kriterien für die Unterscheidung zwischen echter religiöser Leidenschaft und Passion und krankhaftem religiösem Wahn?

Prof. Pflug: Das ist sehr schwierig zu beantworten, weil die Phänomene „krank“ und „gesund“ unmerklich ineinander übergehen. Man könnte aber sagen: Wenn die Grenzen religiösen Erlebens verlorengehen, wenn es plötzlich nicht mehr integriert werden kann, dann betreten wir einen Bereich, in dem man pathologische Erlebnisweisen konstatieren kann. Wenn man nur auf die religiösen Inhalte blickt, kann man nicht zwischen gesund und krank unterscheiden. Es kommt vielmehr immer darauf an, ob andere Krankheitssymptome dabei sind, Störungen im Denken, im Affekt, im vegetativen oder körperlichen Bereich. Man muß in der Anamnese alles zusammen sehen. Problematisch wird es dann, wenn die Vorstellungen sich so verselbständigen, daß ein Patient nicht mehr ansprechbar oder für andere verstehbar wird, sich vereinzelt und sich zurückzieht. In inhaltlicher Hinsicht geht es in die Richtung des Pathologischen, wenn der Inhalt der religiösen Phänomene nicht das Heil darstellt, sondern Unheil und Katastrophengedanken das Bild beherrschen. Dann sollte man nach weiteren Symptomen oder Auffälligkeiten fahnden, um zu erkennen, ob es sich um ein krankhaftes Phänomen handelt oder um ein zwar extremes, aber noch im allgemeinen Reaktionsbereich liegendes.

MD: Es gibt die These, daß bei uns Religiosität immer individueller geworden ist. Sie wird nicht mehr von Kirchen oder von Konfessionen und allgemein vorgegebe-

nen Inhalten bestimmt, sondern jede und jeder sucht sich seine Religion unter Umständen auch in einer fragwürdigen religiösen Gruppe selber. Würden Sie einen Zusammenhang sehen zwischen der Individualisierung des Religiösen und der Möglichkeit, daß Religion wahnhaft wird, weil durch die Individualisierung nicht mehr die soziale und kulturelle Einbettung religiöser Vorstellungen gegeben ist?

Prof. Pflug: Eine Religion kann nicht wahnhaft werden. Aber die Individualisierung im erwähnten Sinne kommt der Entwicklung von Wahnphänomenen entgegen. Daß Menschen sich heute verstärkt eine eigene Religion suchen, hängt wohl auch damit zusammen, daß in der Gesellschaft die spezifische Funktion der Kirchen und Konfessionen abgenommen hat. Das eigentliche religiöse Anliegen tritt hinter einer unverbindlichen Menschlichkeit zurück. Das ist zu wenig. Gerade für die religiösen Bedürfnisse der Menschen.

MD: Könnten Sie ein Beispiel für wahrhaftige Religiosität geben?

Prof. Pflug: Ich denke an Patienten, die sich mit Gott unterhalten und einen direkten stimmlichen Austausch mit ihm haben und pflegen. Eines der Merkmale des religiösen Wahns im Unterschied zum Glauben besteht darin, daß in der Beziehung zu Gott die Verhältnismäßigkeit nicht mehr gewahrt wird. Im Umgang mit Gott kommt Banales neben sehr Hochangesiedeltem vor. Ich kenne einen Patienten, der bezeichnet seinen Umgang mit Gott als Plauderei. Es ist nicht ein Angekörtsein von etwas Geheimnisvollem, sondern ein munterer Plauderton, mit dem er mit Gott in Verbindung tritt. Dieser Plauderton bezieht sich dann auf alltägliche Anlässe, ob er durch diese Tür

hineingehen soll oder heraus und ähnliches. Das hat mit dem, was man Heilsinhalt oder Glaubensinhalt nennen kann, nichts mehr zu tun. Aber sein Leben ist mit dieser Art von Kommunikation mit Gott und mit dem Kosmos erfüllt. Anders ist es bei einem Propheten, der einen religiösen Wahn hat. Er vertritt seine prophetischen Gedanken aggressiv. Wenn andere ihm nicht mehr zuhören wollen, wird er laut und ist beleidigt. Auch hier entscheiden nicht bestimmte Glaubensinhalte darüber, ob etwas krankhaft ist, sondern das Verhalten. Es geht mehr um das persönliche Erleben, z. B. eines ekstatischen Zustandes, und nicht um das Ziel, das Gott oder das Heil ist. Ein bestimmter Zustand steht im Vordergrund und nicht ein hinter diesem Zustand liegender Sinn.

MD: Das Erlebnis verweist also nicht mehr auf etwas Transzendentes, sondern bleibt in der Immanenz.

Prof. Pflug: Ja, einer der Unterschiede zwischen pathologischen und nichtpathologischen Formen von Religiosität liegt darin, daß die transzendierende Funktion eines Symbols verlorengeht und dieses Symbol ganz realistisch behandelt wird. So nimmt ein Patient z. B. nicht mehr das göttliche Licht und die Sonne als Symbol wahr, sondern starrt ständig in das Licht, um Erleuchtung von Gott zu bekommen. Er will Stärke und Kraft erleben, trägt aber schwere Augenschäden davon. Der Kranke kann nicht mehr den metaphorischen Sinn und den Symbolcharakter der religiösen Sprache wahrnehmen.

MD: Können Sie uns noch ein weiteres Beispiel für religiöse Wahnvorstellungen geben?

Prof. Pflug: Ein weiteres Beispiel ist die Überzeugung, Jesus oder der Heiland zu

sein, ausgestattet mit Fähigkeiten, die Welt und den ganzen Kosmos zu bewegen – gleichzeitig sind diese Menschen im praktischen Alltag ratlos und auf menschliche und medizinische Hilfe angewiesen. Bei schweren Depressionen ist gelegentlich ein Versündigungswahn zu beobachten, bei welchem die Überzeugung einer untilgbaren Schuld vor Gott dazu führt, sich selbst aus dem Weg räumen zu müssen. Es gibt auch Zustände religiöser Verzückung im Rahmen von neurotischen Erkrankungen. Solche Verzückungen werden oft demonstriert, wenn andere Menschen dabei sind. Es spielt dabei mehr eine Rolle, daß man auffällt und gesehen wird. Bei einem solchen Verhalten gibt die Gesamtbetrachtung des Menschen und der Situation Hinweise darauf, ob Krankhaftes vorliegt.

MD: Es gibt eine Form von Frömmigkeit in den pfingstlerischen Gemeinden, wo solche Verzückungen angestrebt werden. In Gottesdiensten fallen Leute um oder fangen an zu lachen. Wie schätzen Sie solche Phänomene ein?

Prof. Pflug: Solche Phänomene, wie z. B. Zungenreden und Verzückungszustände, sind an sich nichts Pathologisches. Sie haben etwas mit Suggestion zu tun, die beim Gemeinschaftserleben auftreten kann. Es gibt jedoch auch Psychosen, bei denen Patienten in eine Verzückungssituation geraten. Bei Schizophrenen z. B. kann man Zungenreden finden. Aber solche Verzückungen werden nicht durch ein Gemeinschaftserleben hervorgerufen, und sie bleiben auch nicht ein einzelnes Phänomen.

MD: Können solche suggestiven Wirkungen, solche Verzückungserlebnisse Menschen schaden?

Prof. Pflug: Ja und nein. Wenn sie pathologisch im Rahmen einer Erkrankung sind, dann sind sie natürlich etwas, was schadet. Wenn sie im Rahmen einer religiösen Gemeinschaft geübt werden und die Grenzen nicht überschritten werden, also die Freiheit des einzelnen nicht eingeschränkt oder in größerem Maße beschnitten wird, dann schaden sie ihm auch nicht. Sie sind ein Erlebnis der Gemeinschaft.

MD: Ich würde gern noch eine andere Krankheitsform ansprechen, und zwar aus dem Neurosenbereich. Hier gibt es den Begriff der ekklesiogenen Neurose. *Tilmann Moser* hat ein Buch mit dem Titel »Gottesvergiftung« geschrieben. Diese Gottesvergiftung resultiert aus einer starren religiösen Erziehung. Nun ist eine solche Erziehung ja etwas, was weitgehend der Vergangenheit angehört. Gibt es nun keine religiösen Neurosen mehr, oder gibt es vielleicht heute eine entgegengesetzte Form von Reaktionsbildung durch fehlende oder zu wenig orientierende religiöse Erziehung?

Prof. Pflug: Ich kenne Patienten, die schwer unter diesen religiösen Erziehungsformen leiden. Es kann passieren, daß sie ihr ganzes Leben nicht froh werden und ständig in Angst und Bedrängnis leben, etwas nicht recht getan zu haben. Es fehlt immer noch etwas, und es ist immer noch etwas zu leisten. Auf der anderen Seite kommt es natürlich vor, daß sich sozusagen die Enkel oder Kinder von *Tilmann Moser* nach dem Schutz und der Orientierung eines sehr reglementierenden religiösen oder quasireligiösen Systems sehnen.

MD: Was suchen Menschen bei sehr strengen und rigiden religiösen Gruppen?

Prof. Pflug: Einmal die Rituale. Je stärker Rituale ausgeprägt sind, desto besser kann man sich dort sicher fühlen. Der zweite Punkt ist die Hierarchie. Hierarchie zeigt, wo man steht und nach wem man sich richten muß. Hierarchie hat eine strukturierende Funktion.

MD: Was empfehlen Sie einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger, wenn ein Mensch mit einem Besessenheitswahn zu ihr oder zu ihm kommt?

Prof. Pflug: Zunächst müssen sie wissen, daß es solche Krankheitsformen gibt. Wer sich im unklaren ist, sollte einen Psychiater zu Rate ziehen. Das ist am besten so zu verstehen, daß der betreffende Seelsorger dann nicht den vermeintlichen Patienten zum Psychiater schickt, sondern daß er mit ihm zum Psychiater geht, daß er ihn begleitet oder ihn dazu bringt, einzuwilligen, zusammen einmal einen Arzt aufzusuchen.

Die seelsorgerlich Tätigen sollten sich einen groben Überblick über den Bereich der Psychiatrie verschaffen, über das, was an Phänomenen dort vorkommt. Es gibt Patienten mit Depressionen, die von einer solchen tiefen Hoffnungslosigkeit erfüllt sind, daß selbst ein Gebet schon zuviel sein kann, weil sie erleben, daß das Gebet ihnen keinen Trost bringen kann und sie erst recht mit dem konfrontiert, was früher möglich war und jetzt nicht mehr möglich ist. Ich meine, daß Seelsorger sich auch mit der Psychiatrie auseinandersetzen sollten. Umgekehrt sollte eigentlich auch vom ärztlichen Bereich her die Zusammenarbeit mit der Seelsorge mehr Beachtung finden und vertieft werden. Nicht jedes auffällige religiöse Phänomen hat mit Krankheit etwas zu tun.

MD: Herr Prof. Pflug, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

Wolfgang Behnk, München

Der Artikel 4 des Grundgesetzes und die Frage der staatlichen Neutralitätspflicht

Dargestellt am Beispiel der Organisation »Universelles Leben«

Zur Diskussion über die Gruppe »Universelles Leben« (UL) veröffentlichen wir im folgenden einen Beitrag des Beauftragten für Sekten und Weltanschauungsfragen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Wolfgang Behnk. Der vom UL vielfach attackierte Beauftragte vertritt darin die pointierte These, daß das UL vor allem und zunehmend als Wirtschaftsunternehmen verstanden werden muß.

Grundsätzlich steht allen Gruppen, die sich als Religionsgemeinschaft verstehen, der Schutz des Artikels 4 des Grundgesetzes (GG) auf Religionsfreiheit zu. Allerdings heißt es in Art. 140 GG, daß eine Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten „innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“ zu ordnen und zu verwalten habe. Das „für alle geltende Gesetz“ ist vor allem das Grundgesetz, nach welchem der Staat nicht allein den Rechtsanspruch einer Religionsgemeinschaft auf Religionsfreiheit zu gewährleisten hat, sondern auch, daß diese Gemeinschaft nicht unter dem Schutz der Religionsfreiheit dieselbe mißbraucht, um die Grundrechte anderer zu beeinträchtigen.

Die grundrechtlichen Belange von Kindern im Sinne eines Entzugs des Rechts auf freie Persönlichkeitsentfaltung werden in der Gemeinschaft »Universelles Leben« (UL) gefährdet, vor allem im Bereich der privaten Volksschule des UL im unterfränkischen Esselbach. Daß dies unter den Augen des Staates seit 1991 ge-

schieht, ist unter verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Gesichtspunkten nicht hinnehmbar, wie begründet werden soll. Auch dem am 7. März 1994 vom UL beim bayerischen Kultusministerium eingereichten und noch schwebenden Antrag auf Zuerkennung des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts unter dem Namen »Die Urchristen im Universellen Leben« darf m. E. aus denselben Gründen nicht zugestimmt werden. Die Pflicht des Staates, dem Mißbrauch der Religionsfreiheit durch sich auf Art. 4 GG berufende Gemeinschaften zu wehren, beginnt mit der öffentlichen Warnung vor solchen Gruppen, muß unter Umständen aber auch zu weitergehenden Eingriffen führen.

So wurde eine Verfassungsbeschwerde gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 23. 5. 1989¹ hinsichtlich der Zulässigkeit von staatlichen Warnungen vor Aktivitäten von Gruppen, die sich auf Art. 4 GG berufen, am 15. 8. 1989² vom Bundesverfassungsgericht verworfen. Bei aller vom Staat zu beachtenden

religiös-weltanschaulichen Neutralitätspflicht, so der Tenor, ist der Staat nicht nur indifferenter Betrachter, sondern darf und muß sich im Rahmen der Wahrnehmung seiner verfassungsrechtlich statuierten Schutzpflichten gegenüber den Staatsbürgern auch parteiergreifend in die an sich staatsfreie Auseinandersetzung einmischen.

In seinem Urteil vom 27. 3. 1992³ führte das Bundesverwaltungsgericht aus, daß Art. 4 GG die Religions- und Weltanschauungsfreiheit zwar „vorbehaltlos“ gewährleistet, präzisiert jedoch: „Das bedeutet aber nicht, daß dieses Grundrecht keinerlei Einschränkungen zuließe. Vielmehr darf der Staat unter dem Gesichtspunkt der Einheit der Verfassung zum Schutz der Grundrechte anderer Bürger, also in Wahrnehmung einer ihm von den Grundrechten auferlegten Schutzpflicht, selbst vorbehaltlos gewährleistete Grundrechte einschließlich des Grundrechts aus Art. 4 GG einschränken.“⁴ Hierbei werde nach dem „Grundsatz der Verhältnismäßigkeit“ der Schutz des Art. 4 GG „insoweit zurückgedrängt, als dies zum Schutz kollidierender Rechtsgüter anderer erforderlich ist“.

Religionsgemeinschaft als Vorwand?

Das bloße Selbstverständnis und der Anspruch einer Gruppe, eine Religions- bzw. Weltanschauungsgemeinschaft im schützenswerten Sinne von Art. 4 GG zu sein, reicht nicht aus. Vielmehr muß dieser Anspruch im Einzelfall konkret daraufhin geprüft werden, ob dies auch objektiv der Fall ist.

Wie verhält es sich nun mit dem Äußerungs- und Eingriffsrecht des Staates hinsichtlich der Organisation UL, die sich von 1977 bis 1984 »Heimholungswerk Jesu Christi« (HHW) nannte? Zunächst muß festgestellt werden, daß das UL sich

auf die Religionsfreiheit nach Art. 4 GG beruft. Die Gruppe definierte sich bisher als eine „rechtlich nicht verfaßte Glaubensgemeinschaft“ und verzichtete eigenem Bekunden nach auf jede „Institutionalisierung“, die als mit dem von der UL-„Prophetin“ *Gabriele Wittek* „geoffenbarten Christusgeist“ als nicht vereinbar galt. Durch solchen Verzicht wollte das UL sich wesentlich von den Kirchen unterscheiden. Durch den indes von der UL-Führung gestellten Antrag auf Zuerkennung des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts vom 7. 3. 1994 scheint sich das an organisatorischer Formierung interessierte Verwaltungs-Management der Gemeinschaft gegenüber dem puristischen Institutionalierungsverbot seiner „Prophetin“ durchgesetzt zu haben. Nicht einmal einer „Offenbarung“ Gabriele Wittkes bedurfte es für den Systemwechsel.

In augenfälligem Widerspruch zum verbal propagierten Selbstverzicht auf eine rechtlich und kommerziell institutionalisierte Organisation wurde allerdings schon seit der Umbenennung der Glaubensgemeinschaft von HHW in UL im Jahre 1984 objektiv sehr wohl ein institutionelles UL-Organisations- und Wirtschafts-Netz gebildet. Dies geschah nicht beiläufig, sondern – unter der Devise „An den Früchten sollt ihr sie erkennen“ – programmatisch, nicht im Sinne einer mit der Glaubensgemeinschaft nur schwach verbundenen Parallelstruktur, sondern einer dominanten Hauptstruktur. Bereits seit 1984 stehen nachweislich „Macht und Geld“ – wie ein UL-Aussteiger es nannte – im Zentrum des Strebens des UL.⁵ Unbeschadet der subjektiven Überzeugtheit seiner Anhänger, dient sein religiöser Anspruch in Wirklichkeit als Vorwand für die Errichtung eines wirtschaftlichen Machtapparates, der unter der Verfügungsgewalt des UL-Management steht.

Hinsichtlich der Frage der Anerkennung einer Gemeinschaft im Sinne des Art. 4 GG durch den Staat ist es diesem aufgrund seiner Neutralitätspflicht zwar nicht gestattet, zwischen einer guten und schlechten, „echten“ oder „unechten“ Religionsgemeinschaft inhaltlich-wertend zu unterscheiden.⁶ Er hat jedoch zu prüfen, ob die Religionsgemeinschaft als Vorwand mißbraucht wird. Dies wurde von der Rechtsprechung am Beispiel der Scientology-Organisation deutlich gemacht. Zwischen der sogenannten »Scientology Kirche e.V.«, welcher – konkret für die Hamburger Dependence – durch den Beschluß des Bundesarbeitsgerichtes vom 22. 3. 1995⁷ der Verfassungsanspruch einer „Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft im Sinne der Art. 4, 140 GG, Art. 137 WRV“ aberkannt wurde, und dem UL besteht allen Indizien nach – trotz ideologischer und organisatorischer Unterschiede – eine klare Analogie.

Die Scientology-Organisation konnte für ihre Behauptung, eine Religionsgemeinschaft zu sein, nur unzureichende „Belege“ anbieten – etwa die Selbstbezeichnung ihrer Gemeinschaft als „Kirche“, ihrer Psychotrainer („Auditoren“) als „Geistliche“ oder ihres Psycho-Verhörsystems („Auditing“) als „Beichte und Seelsorge“. Eine genuine religiöse Lehre und Praxis mit Transzendenzbezug ist bei der „Scientology Kirche“ hingegen – trotz einiger Begriffe und zeremonieller Versatzstücke – nicht erkennbar. Maßgeblich für die Aberkennung des religiös-weltanschaulichen Grundrechtsanspruches durch das Bundesarbeitsgericht für die „Scientology Kirche“ war nicht, daß diese „überwiegend“ wirtschaftlich oder politisch tätig sei, sondern daß ihre Berufung auf Art. 140 GG „nur als Vorwand“ für die Verfolgung wirtschaftlicher Ziele diene. Sogar in „internen ‚Kirchen‘-Anordnungen“ liege eine

„Kommerzialisierung“ vor. Des weiteren ergebe sich aus den Vereinsbedingungen eine „Kommerzialisierung der Mitgliedschaft“ sowie eine „intensive geschäftliche Werbung“.

Vom Religiösen zum Kommerziellen

Während bei der „Scientology-Kirche“ das verwendete religiöse Design mit einem dünnen Folienbezug vergleichbar ist und deshalb relativ leicht als „Vorwand“ identifiziert werden kann, verhält sich die Sachlage beim UL komplexer. Unter dem Namen HHW startete die Wittek-Organisation 1975 in der Tat als ein spiritistisch-religiöses Neuoffenbarungswerk, mit dem Anspruch, verlorene menschliche Seelen in ihren kosmischen Ursprung „heimzuholen“. Die von der HHW-„Prophetin“ Gabriele Wittek ausgegebene Weisung, daß sich das Glaubenswerk „niemals institutionalisieren“ dürfe, wurde seit Gründung des UL 1984 mit der Bildung des sogenannten „betrieblichen Zweiges“ durch die ideologischen und kommerziellen Manager zunehmend unterlaufen.

Unmißverständlich „offenbarte“ sich der „Christusgeist“ 1977 durch Gabriele Wittek⁸: „Das Heimholungswerk ist frei, vollkommen frei. Kinder sollen sich zusammen finden, die frei im Geiste wirken, und dieses Werk soll frei bleiben. Bitte, organisiert es nicht, gliedert es keinem Verein an. Denn sobald das Heimholungswerk ein Verein wird, schweigt das Ich Bin.“⁹ Obwohl Gabriele Wittek zusammen mit 18 weiteren Personen noch am 15. 11. 1991 im UL-Zentralorgan „Christusstaat“ in einer „Garantieerklärung“ stellvertretend „für die vielen tausend“ UL-Anhänger „vor Gott und den Menschen“, für „jetzt und in der Zukunft“ ver-

sicherte, daß es im UL niemals „Formen der Institution“ geben werde und daß an solcher Garantie „jeder Mensch uns messen“ dürfe, war die Mutation des ehemaligen HHW zum Wirtschaftskonglomerat UL nicht mehr aufzuhalten. Im Januar 1995 erklärte die von den UL-Managern gesteuerte »Bundgemeinde Neues Jerusalem« – unter Mißachtung der bis dahin beanspruchten religiösen Norm der Nichtinstitutionalisierung – im „Christusstaat“, daß das UL sich fortan „als Rechtsperson“ etablieren wolle.¹⁰ Man übernehme „nun“ von Gebariele Wittek die „Verantwortung“ auf die eigenen „Schultern“, die 20 Jahre auf ihr „lag“. „Schwester Gabriele“, von der es bislang hieß, „sie schult uns und führt uns“ als „absolutes Gesetz selbst“, stehe freilich der Bundgemeinde weiterhin „beratend und helfend zur Seite in allen Lebensfragen“.

Mit diesem spektakulären Schritt wurde Gabriele Wittek zwar nicht formell als „Prophetin“ abgesetzt, dazu ist sie als spirituelle Gallionsfigur unverzichtbar, wohl aber wurde ihre seit 1984 faktisch betriebene Entmachtung durch das betriebliche UL-Management nun manifest, ihre spirituelle Botschaft vom nichtinstitutionellen angeblichen „Urchristentum“ zur Makulatur gemacht. Ihr wurde nicht einmal die Möglichkeit gegeben, den vom Management vollzogenen Ideologie-Schwenk und Systembruch durch eine erneute „Offenbarung“ religiös zu fundamentieren. Offenbar meinten die Manager, auf eine solche Legitimation verzichten zu können. Gabriele Witteks Einfluß im UL-Führungskollektiv von Ökonomen, Juristen, Medizinern, Psychologen, Pädagogen und Geschäftsleuten gleicht jedenfalls der einer Säulenheiligen, die von der Anhänger­schar zwar weiter verehrt werden soll, der jedoch die ideologische, administrative und ökonomische Kompetenz in einem sanften Putsch weitgehend vom

Management abgenommen wurde. Der totalitäre Charakter des UL hat sich im Zuge der Transformation von einer „prophetisch“ geführten religiösen sektiererischen Gemeinschaft zu einem von einem Management geführten Wirtschaftskonglomerat nicht verändert. Der Institutionalisierungswille der UL-Manager wird gerade auch daran deutlich, daß im März 1994 der besagte Antrag auf Zuerkennung des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts eingereicht wurde. Daß den „Offenbarungen“ Frau Witteks zufolge für einen derartigen Fall eklatanter Institutionalisierung der göttliche „Geist“ sein Schweigen im UL ankündigte, scheint die Funktionäre nicht sonderlich zu stören. Ihre Interessen sind andere, nämlich kommerzielle und machtpolitische.

Am früheren „prophetischen“, „urchristlichen“ HHW-Design wird indes von der UL-Führung aus gutem Grund festgehalten. Dient es doch den sich immer massiver zeigenden wirtschaftlichen und machtideologischen Interessen zur religiösen Tarnung, um sich hinter dem Schutz des Art. 4 GG verstecken zu können. Gewiß bilden die religiösen Elemente nicht nur wie bei Scientology eine dünne Folie. Beim UL haben wir es vielmehr mit dem System einer usurpierten und umfunktionierten Neuoffenbarungssekte zu tun. Aus dem ehemals religiösen Gebilde des HHW, welches freilich von Anfang an Züge einer manipulativen Psychogruppe aufwies, wurde ein „Trojanisches Pferd“ für das Wirtschaftsimperium UL, sozusagen ein zu einem religiösen Hohlkörper degeneriertes Gebilde, dem ein nichtreligiöses ökonomisches Betriebssystem implantiert wurde. Es handelt sich also nicht bloß um eine Symbiose von HHW-Spiritismus und UL-Kommerz, sondern um eine substantielle Mutation des Religiösen zum Kommerziel-

len, unter Wahrung des religiösen Anscheins. Gabriele Witteks „Meditationen“ des „Inneren Weges“ wurden immer stärker als effiziente Steuerungsmittel für wirtschaftliche Interessen eingesetzt. In einem vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof¹¹ als überzeugend anerkannten Gutachten hat der Würzburger Diplompsychologe *Alfred Spall* nachgewiesen, daß es sich bei den angeblichen Meditationen des UL in Wirklichkeit um eine die Persönlichkeit manipulierende, ja gesundheitlich gefährliche „Indoktrination“, um eine „Fehletikettierung“ handle. Damit wird deutlich, daß die Religiosität im UL nur ein Vorwand für nicht-religiöse Ziele ist.

Obwohl das UL an religiösen Versatzstücken mehr zu bieten hat als die „Scientology Kirche“, nämlich einen scheinbar konsistenten religiösen – wenngleich nichtreligiös umfunktionierten – Systemrest, besteht zwischen beiden Organisationen hinsichtlich ihrer religiösen Objektivität nur ein graduell-quantitativer Unterschied, nicht hingegen ein essentiell-qualitativer. Analog zur „Scientology Kirche“ handelt es sich beim UL um ein wirtschaftliches Ausbeutungssystem, für welches der Anspruch, eine Religionsgemeinschaft im Sinne von Art. 4 GG zu sein, als unzulässiger Vorwand mißbraucht wird. Seit 1984 ist im Bereich des UL ein umfangreiches Schachtelwerk von Firmen, den sogenannten „Christusbetrieben“ und entsprechenden Anwärterbetrieben sowie Vereinen entstanden. Unter den gegründeten Firmen sind zu nennen die »SOPHIA Stiftung Verwaltungs-GmbH« und die »Vereinigte Christusbetriebe Holding GmbH im Universellen Leben«, ferner z. B. die »ALL-SEIN Beteiligungsfonds GmbH & Co. Verwaltungs-KG«, die »ALL-SEIN Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Beteiligungs-KG«, die »ALL SEIN Grundstücksverwaltungs-

gesellschaft mbH & Co. Betriebs-KG«, die »ALL SEIN Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH«, die »ALL SEIN Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. Immobilien-KG«, die »ES Bau und Handel GmbH & Co. KG«, die »ES Bau Altfeld GmbH«, die »ES Bau & Partner GbR«, die »Gut zum Leben GmbH«, die »Verlag Universelles Leben GmbH & Co., WORT BILD UND TON im Universellen Leben KG« die »Verlag DAS WORT GmbH im Universellen Leben«, die »Wir sind für Sie da«-Dienstleistungs-GmbH«, die »Das Karussell – Handels GmbH«, die »HG Naturklinik GmbH & Co. KG«, die »EDV FÜR SIE GmbH«, oder die »Aros Automobil & Reise Service GmbH«. An der Spitze der Vereine ist vor allem zu nennen der Verein »Universelles Leben e.V.«, der im Namen des UL als juristisches Vertretungsorgan auftritt, in dieser Eigenschaft zahllose Prozesse gegen UL-Kritiker betrieben hat und noch betreibt, dem aber inzwischen fast von einem Dutzend verschiedener Gerichte die rechtliche Vertretungsbefugnis („Aktivlegitimation“) aberkannt wurde.

Argumente gegen die Anerkennung als Religionsgemeinschaft

Der Feststellung des Bundesarbeitsgerichts vom 22. 3. 1995, daß es sich bei der „Scientology Kirche“ nicht um eine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft im Sinne des Grundgesetzes handle und die scientologische Berufung auf den Schutz der Verfassung nur ein „Vorwand“ für nichtreligiöse Aktivitäten sei, wird im wesentlichen durch drei Argumente begründet. Die „Scientology Kirche“ weise erstens „totalitäre Tendenzen“ auf, zweitens ziele sie auf eine „Kommerzialisierung der Mitgliedschaft“, wobei

die Kommerzialisierung auch „interne ‚Kirchen‘-Anordnungen“ betreffe. Und drittens betreibe sie eine „intensive geschäftliche Werbung“. Dieselben Merkmale treffen analog auch für das UL zu.

1. „Totalitäre Tendenzen“ des UL gerade auch hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Ausrichtung

Wiederholt hat die Bayerische Verwaltungsgerichtsbarkeit festgestellt, daß dem UL ein „Hang zum Totalitarismus“ attestiert werden dürfe.¹² Das VG München führt die Erklärung des UL aus seinem zentralen „Offenbarungs“-Werk „Das ist mein Wort“¹³ an, wonach die prophetisch vermittelten „Details der göttlichen Gesetze“ für „alle Teilbereiche des Lebens“ gelten, für „das Zusammenleben der Menschen in Familie und Beruf, in Wirtschaft und Gesellschaft, für die Kindererziehung und die sozialen Dienste sowie für das Heilsein von Seele und Leib“. Die „absolut verbindliche“ (BayVGH) Geltung der „prophetischen“ Doktrinen gerade auch für den Hauptwendungsbereich Wirtschaft wird durch das UL-Management strikt durchgesetzt und kontrolliert.

Obwohl hinsichtlich der Verwaltung der „Christusbetriebe“ ein „Verein der Mitarbeiter in Christusbetrieben e.V.“ als Stammkapitalhalter der zentralen „SO-PHIA Stiftung Verwaltungs-GmbH“ fungiert, ist das UL-Wirtschaftsgebilde alles andere als ein demokratisch-genossenschaftlicher Verbund.¹⁴ Die wahre Macht liegt beim Management, dem „Überdach“, das mittels der „Betriebsordnung für Christusbetriebe“ („Harmonie ist das Leben des Betriebes“), spezieller „Ordnungshüter“, „Termintafeln“, „Bücher der Ordnung“ und „Harmonie- und Aufrichtigkeits-Gruppen“ (HAG) die UL-Glieder „ausrichtet“. Undurchsichtige Abstimmungs-

verfahren, bei denen einzelne Gemeindegliedern drei, anderen zwei und wieder anderen nur eine Stimme eingeräumt wurden, sprechen für sich. Auch die von UL-Aussteigern bezeuigte Tatsache, daß jene Glieder, die das „absolute Gesetz“ nicht ausreichend verwirklichten, an einen „Null-Stimmen-Tisch“ verbannt wurden, dokumentiert den undemokratischen Charakter und Ausbeutungsmechanismus des UL-Wirtschaftssystems.

2. Kommerzialisierung der UL-Gemeindegliedschaft gerade auch in internen „Gemeinde“-Anordnungen

Wurde in einem Brief des Wittek-Werkes an die „Geschwister“ und „Christusfreunde“ 1984¹⁵ noch die „Frage“ gestellt „Wer möchte Christus durch Umschichtung seines Vermögens helfen?“, so dekretiert die UL-Gemeindeordnung »Der Hirte und Seine Herde« vom Dezember 1987 bereits – „aus dem göttlichen Gesetz gesprochen“ – daß ein „echtes Glied der Gemeinde“ sich „an seinem noch vorhandenen Vermögen nicht bereichern“ werde, sondern es dem „Gemeinwohl zur Verfügung“ stelle und nicht „auf einem persönlichen Besitzanspruch bestehe“.¹⁶ Was für das Vermögen der UL-Gemeindeglieder gilt, gilt auch für ihre geschäftlichen Belange. In der „Gemeindeordnung“ heißt es: „Die Glieder der Gemeinde anerkennen als Verantwortliche und Mitverantwortliche die Betriebsordnung für Christusbetriebe und bemühen sich, danach zu denken und zu leben. Hat ein Glied der Gemeinde in der Welt einen oder mehrere Betriebe, die nicht nach der Betriebsordnung für christliche Betriebe geführt werden, so wird er diese allmählich mit seinem Denken und Leben durchdringen, so daß auch dort die Betriebsordnung angewandt werden

kann.“ Das Gemeindeglied, so legt die „Gemeindeordnung“ fest, „verpflichtet sich schriftlich, das Leben der Gemeinde nicht durch eigenmächtige Initiativen ... zu stören. Eine eigenmächtige Initiative ist z. B. das Führen eines Betriebes, Bauernhofes, Restaurants, Altenheimes, einer Praxis, Klinik oder dergleichen nach eigenem Gutdünken.“ Und weiter: „Wenn ein Glied der Gemeinde seinen Arbeitsplatz in der Gemeinde verläßt und sich in der Welt eine Möglichkeit für finanzielle Einnahmen sucht, so verläßt es damit auch die Gemeinde und zeigt, daß es sich der Welt zugehörig fühlt.“¹⁷

Eindeutig liegt im UL die Bestrebung zur Kommerzialisierung der Gemeindeglieder vor. Zwar sind im UL nicht alle Anhänger Gemeindeglieder in der „Bundesgemeinde Neues Jerusalem“ (Würzburg, ca. 800 Glieder) oder einer der UL-„Urgemeinden“ (Nürnberg, München, Karlsruhe, Frankfurt a. M., Stuttgart), jedoch statuiert die „Gemeindeordnung“ des UL eigenem Bekunden nach aus göttlichem „Gesetz“ das, was „für das Friedensreich notwendig ist – für Meine Gemeinde, für das Reich Gottes auf Erden“.¹⁸ Diesem globalen Anspruch nach sieht sich mithin jeder UL-Anhänger, der das Notwendige tun will, in der Verpflichtung, den kommerziellen Erwartungen der UL-Führung hinsichtlich des Vermögens-Transfers und der „Betriebsordnung“ zu entsprechen. Die vom Bundesarbeitsgericht im Falle der „Scientology Kirche“ beanstandete „Kommerzialisierung der Mitgliedschaft“ trifft analog auf das UL zu, das seine „Gemeindeglieder“ und Anhänger ebenfalls wirtschaftlich unter Kontrolle zu bringen versucht. Das UL hat sein kommerzielles Programm nicht bloß peripher verankert, sondern – wie die „Scientology Kirche“ – zentral, in seiner „Gemeindeordnung“, was deren nichtreligiösen Charakter beweist.

3. Intensive geschäftliche Werbung des UL

Wie bei der „Scientology Kirche“ findet auch beim UL eine derart machtvolle kommerzielle Werbung statt, daß der „Vorwand“-Charakter des Religiösen ein weiteres Mal bestätigt wird. Ein großer Anteil des UL-Zentralorgans „Christusstaat“ besteht aus Werbung für die eigenen Firmen. In Reklamezetteln oder in »Der Grüne Marktbote. Kundenzeitung der Höfe Neu Jerusalem« wird kräftig für UL-Produkte geworben. In immer mehr Orten tritt das UL kommerziell mit Marktständen oder mobilen Verkaufsfahrzeugen in Erscheinung. In dem beachtlichen Gewerbezentrum des UL in Marktheidenfeld-Altfeld finden sich nicht nur Lebensmittel-, Naturkost-, Bäckerei-, Weberei-, Schneiderei-, EDV-, Technik-, Boutique-, Bekleidungs-, Second-Hand-, Möbel-, Waschsalon-, Schuh-, Blumen-, Drogerie-, Kosmetik-, Friseur-, Immobilien-, Baumarkt-, Handwerker-, Fahrrad- oder Reiseservicegeschäfte, sondern auch die entsprechenden Verwaltungseinrichtungen.

Bezeichnend ist, daß in einer 16seitigen Ausgabe der UL-Werbezeitung „Einkaufsland „Alles für Alle““ inmitten zahlreicher kommerzieller Eigeninserate für UL-Produkte im gleichen Design wie die Annoncen „Ihr Friseur“, „ALL-SEIN Immobilien“, oder „EDV für Sie“ auch das Inserat „Urchristen im Universellen Leben“ – mit einer Einladung zur „Prophetischen Volkslehrkirche“ – erscheint. Erfolgte solche Einladung bislang in das traditionelle Würzburger „Haus des Universellen Lebens“, so wird neuerdings, seit der Ausgabe Nr. 14 des „Christusstaates“ vom Juli 1995, in der Veranstaltungstafel der „Inneren Geist=Christus-Kirchen“ das Altfelder UL-Gewerbezentrum „Einkaufsland „Alles für Alle““ als religiöser Veran-

staltungsort genannt. Der Kommerz hat im UL die Religion absorbiert.

Konsequenzen für staatliches Handeln

Nicht zuletzt durch derlei Entwicklungen wird deutlich, daß das UL – wie die „Scientology Kirche“ – ein Wirtschaftsunternehmen ist, das sich zu Unrecht auf den Schutz des Art. 4 GG beruft. Die staatlichen Konsequenzen müßten entsprechende sein. Das Verwaltungsgericht München betont in seinem oben erwähnten Doppelbeschluß vom 16. 6. 1995, daß das Antwortschreiben des Münchner Kultusministeriums vom 30. 1. 1995 auf eine Landtagsanfrage zum Thema „UL“ im Unterschied zur propagandistischen Behauptung des UL nicht als „Rehabilitierung“ verstanden werden kann. Das Verwaltungsgericht zitiert vielmehr ausführlich aus einem Beschluß des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 4. 4. 1995¹⁹ und schließt sich ihm an: „Die Lehre des ‚Universellen Lebens‘ ist ... nach ihren eigenen Aussagen angelegt auf eine Entprivatisierung des Lebens; die Ehe wird ersetzt durch eine rechtlich unverbindliche Partnerschaft, und die Kinder werden gemeinschaftseigenen Erziehungseinrichtungen anvertraut. Die Familie ist nicht existent und wird in der Gemeindeordnung nicht angesprochen.“ Die bemerkenswerte Schlußfolgerung des Gerichtes lautet: „Diese Lehre steht im Widerspruch zur Wertordnung des Grundgesetzes und der Bayer. Verfassung (Art. 6 Abs. 1 u. 2 GG, Art. 124 Abs. 1 und Art. 126 Abs. 1 BV).“

In Zurückweisung einer Beschwerde des UL erklärte der BayVGH in seinem Beschluß vom 18. Dezember 1995 (7 CE 95.2108) die „Rechtsauffassung“ für zulässig, die private Volksschule des UL als „grundgesetzwidrig“ zu beanstanden. Sol-

che Kritik sei durch die eigenen Aussagen des UL sachlich „belegt“. Überdies sei auch die Bezeichnung des UL als „kleine Diktatur“ zulässig, weil im UL ein Abstimmungsverfahren zu beobachten sei („Null-Stimmen-Tische“), das – so der BayVGH – „aus ‚richtigen‘ Diktaturen hinreichend bekannt ist“.

Nimmt man die in seinem Beschluß vom 28. 3. 1994 formulierte Befürchtung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes²⁰ hinzu, daß die von der UL-Führung propagierten „Verschwörungs-, Rufmord- und Mordtheorien“ bei den Anhängern „tatsächlich zu einer Art Verfolgungs-Hysterie führen könnten“, dann wird deutlich, daß der Staat bei dieser Sachlage berechtigt und verpflichtet ist, vor den Aktivitäten des UL zu warnen und geeignete weitere Schritte einzuleiten.

Konkret müßte das etwa bedeuten:

1.) Ablehnung des UL-Antrages auf Zuerkennung des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. „Der Staat“, so ein einleuchtendes Argument aus dem »Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland« von Isensee/Kirchhof (Bd. VI, 1989, S. 544), „kann nicht gleichzeitig die öffentliche Bedeutsamkeit einer Religionsgemeinschaft besonders anerkennen und herausstellen und sich gleichzeitig von ihr distanzieren“.

2.) Entzug der Genehmigung für die private Volksschule des UL im unterfränkischen Esselbach. Es geht nicht an, daß unter den Augen staatlicher Aufsicht die Rechte der UL-Schulkinder auf freie Persönlichkeitsentfaltung dadurch gefährdet werden, daß als „pädagogische Grundlage“ der UL-Schule ausdrücklich das Entpersönlichungs- und Entsozialisierungskonzept der UL-Doktrin benannt wird und die Lehrer der UL-Schule in den „Pädagogischen Leitgedanken der Schule im Universellen Leben“ (20. 2. 1990) auf die einschlägige „christliche Betriebsord-

nung“ für sogenannte „Christusbetriebe“ sowie den „Inneren Weg“ der UL-Doktrin verpflichtet werden. Die dem Entzug der Genehmigung folgende verwaltungsgerichtliche Auseinandersetzung sollte der Freistaat nach den deutlichen Beanstandungen des UL durch den BayVGH nicht scheuen.

3.) Durchleuchtung des UL-Medizinbetriebes. Zwar wendet das UL einerseits schulmedizinische und naturheilkundliche Verfahren an, erklärt aber andererseits, daß der wahrhaft Glaubende sich auf den Standort einer höheren „geistigen Heilkunde“ des „göttlichen prophetischen Heilens“ stellen solle. Von hier aus erkenne er, daß „Impfungen und Antibiotika unnötig“ seien, ja daß es sich generell bei der „irdischen Medizin“ um einen „gesetzeswidrigen Flicker“ handle, der die „heilende Ätherkraft nicht wirken“ lasse. Epileptiker und Krebskranke sollten sich besser auf von Norden her fließende Wasseradern legen und an die Stelle von Ameisenbergen mit wirksamen „Schwingungen“ begeben. Während das „kosmische Gesetz der Liebe“, so das UL, „weder Krebs noch Aids kenne“, seien alle wissenschaftlichen Gegenmittel „machtlos“. Nicht nur die chemischen Mittel seien „an und für sich schon schädlich“, sondern auch „sämtliche Naturprodukte“ seien „mehr oder weniger verstrahlt“. Befund des UL: „Die Zeit ist überschritten, in der wir sagen konnten: Es gibt für unseren Körper Medikamente und Naturheilmittel, wir können uns gesund ernähren“.

4.) Steuer- und gewerberechtliche Überprüfung der Finanz- und Geschäftsaktivitäten des UL.

5.) Verfassungsrechtliche Überprüfung des „totalitären“ Systems UL, nachdem der BayVGH beim UL eine Struktur festgestellt hat, die „aus ‚richtigen‘ Diktaturen hinreichend bekannt ist“ (7 CE 95.2108).

Zusammenfassung

Das UL startete 1977 als religiöse Neufenbarungssekte »Heimholungswerk Jesu Christi« (HHW). Ihr wurde jedoch spätestens mit der Errichtung des Christusbetriebe-Verbundes und der Umfirmierung zu »Universelles Leben« (UL) im Jahr 1984 ein nichtreligiöses Betriebssystem mit den Wirk-Faktoren „psychotechnische Manipulation“, „totalitäre Führungsstrukturen“ und „systematische Kommerzialisierung der Anhängerschaft“ implantiert, so daß man beim UL von einem Psychokonzern sprechen muß, der das Religiöse als „Vorwand“ mißbraucht. Nicht was die Menschen im UL religiös glauben, sondern was die UL-Systembetreiber psychomanipulativ, machtpolitisch und kommerziell tun, bildet den Ansatzpunkt gesellschaftlicher und staatlicher Kritik. Die „Schranken des für alle geltenden Gesetzes“ (Art. 140 GG) werden im UL nicht eingehalten, weil im Interesse wirtschaftlicher und machtmäßiger Ziele der UL-Führer eine grundgesetzwidrige Entindividualisierung, Entprivatisierung und Entsozialisierung der Anhänger betrieben wird. Insofern kann sich das UL nicht auf Art. 4 GG stützen. Die erforderlichen staatlichen Maßnahmen kollidieren insofern nicht mit der dem Staat auferlegten religiösen Neutralitätspflicht.

Nicht ein generelles Verbot des UL sollte das Ziel staatlicher Interventionen sein, wohl aber eine Limitation von solchen Aktivitäten des UL, durch die die Rechte einzelner Bürger genauso gefährdet sind wie das öffentliche Wohl insgesamt.

Anmerkungen

¹ BVerwG 7 C 2.87

² BVerfG 8 BvR 881/89

³ BVerwG 7 C 21 90

⁴ Vgl. BVerwGE 82, 76 872f; BVerfG, NJW 1989, 3269, (3270)

⁵ Z. B. UL-Aussteiger Volker Kempf in: Hans-Walter Jungen, Universelles Leben: Die Prophetin und ihr Management, 1996, S. 292

⁶ BVerwG-Urteil vom 23. 3. 1971, 1 C 54.66

⁷ 5 AZB 21/94

⁸ Am 16. 11 1977 gegenüber dem kleinen HHW-Kreis in Nürnberg

⁹ Gemeint ist mit dem „Ich Bin“ der „Christusgeist“; Anmerkung des Verfassers

¹⁰ Christusstaat weltweit 1/1995, S. 2

¹¹ Beschluß vom 28. 3. 1994, 7 CE 93.2403

¹² Doppelbeschluß des VG München vom 16. 6. 1995, M 7 E 94.6475 und M 7 E 95.1068; vgl.

VGH-Beschlüsse vom 4. 4. 1995, 7 CE 95.462 und vom 28. 3. 1994, 7 CE 93.2403

¹³ S. 1100

¹⁴ Vgl. Wolfgang Behnk, Das »Universelle Leben« (UL) der Gabriele Witte, in: Rüdiger Hauth (Hrsg.), neben den Kirchen, ¹⁰1995, S. 373–423, bes. 404–411

¹⁵ Vom 4. 6. 1984

¹⁶ S. 90f, 93

¹⁷ S. 89f

¹⁸ S. 13

¹⁹ 7 CE 95.462

²⁰ 7 CE 93.2403

Werner Thiede

Ein neues E-Meter für ein „goldenes Zeitalter“ scientologischer Technologie

Daß Scientology immer wieder neu der Bestätigung bedarf, eine „Religion“ zu sein, ist verdächtig genug. In ihrer neuesten Ausgabe der Zeitschrift »Freiheit« wird ein kanadischer Religionswissenschaftler namens Darrol Bryant wie folgt zitiert: „Es ist offensichtlich, daß Scientology eine Religion ist. ... Wie in der Tradition östlicher Erlösungsreligionen steht die Anstrengung des Einzelnen im Mittelpunkt. Dieser Prozeß der Erkenntnis oder des Strebens in Richtung auf völlige geistige Freiheit ist Gegenstand des Auditing und der Ausbildung in Scientology.“ Die „Anstrengung des Einzelnen“ in Richtung „totaler Freiheit“ deutet freilich auf eine Art Selbsterlöschungstechnologie hin, die man eher als „Geistesmagie“ denn als „Religion“ bezeichnen sollte. In ihr geht es um Machbares, um kontrollierbare Praktiken einer möglichst exakt definierten und weiterentwickelten „Tech“. Entsprechend liest man in »Scientology News« Nr. 2/1996 eingangs: „Wir haben alle Antworten auf die Fragen des Lebens, des Universums und der Unsterblichkeit. Jetzt hängt das Klären des Planeten und

unsere eigene persönliche Freiheit vollständig davon ab, wie standardgemäß wir sie anwenden... Durch die präzise und perfekte Technik des Auditing werden wir Leute aus der Dunkelheit heraus in das Licht bringen – das Licht eines neuen Goldenen Zeitalters.“

Für ein „neues goldenes Zeitalter der Tech“ gibt es seit Mai 1996 eine neue technologische Entwicklung, nämlich ein wesentlich verbessertes E-Meter, genannt das „Mark Super VII Quantum E-Meter“. Was es damit auf sich hat, läßt sich nicht ohne eine grundlegende Beschreibung dieses Gerätes erklären, das eigentlich „Elektro-Psychometer“ heißt und den Prozeß des „Auditing“, des Aufarbeitens von seelischen Traumata eines Klienten (eines „Preclears“, der „Clear“ werden soll) unter Hilfestellung eines scientologisch ausgebildeten „Auditors“ stark prägt.

Zur Geschichte des E-Meters

Das E-Meter stellt Hubbards »Bedienerhandbuch für elektropsychometrisches

Auditing« zufolge „dem Menschen den Weg bereit, seine Freiheit zu finden“. Zunächst mag man sich fragen, ob es einer „Geistesmagie“ überhaupt angemessen sein kann, mit materiell greifbaren Hilfsmitteln zu arbeiten. Tatsächlich erklärte *L. Ron Hubbard* 1955 mit Blick auf den E-Meter, es habe sich die Vermutung bestätigt, daß das Einschieben eines mechanischen Hilfsmittels zwischen Auditor und Preclear dem persönlichen Element in der Sitzung eher abträglich sei und „den Auditor auch unnötigerweise vom physikalischen Universum und seinen Meßgeräten abhängig“ mache. Ursprünglich war die seit 1950 praktizierte „Dianetik“ ohne solch ein technisches Gerät angekommen!

Hubbard griff nach dem Apparat erst, und auch dann noch immer zögerlich, nachdem jene Krise eingetreten war, die zum Umbruch von der Dianetik hin zu Scientology führen sollte. In New Jersey machte 1952 ein Mann namens V. Matthison von sich reden, indem er eine Art Psychogalvanometer, wie er bereits seit dem 19. Jahrhundert als „Wheatstone-Brücke“ und überdies in seiner Verwendung als Lügendetektor bekannt geworden war, vorführte und als seine Erfindung ausgab. Dieses Gerät zur Messung des elektrischen Hautwiderstands basierte im wesentlichen auf dem Umstand, daß die Haut in Entsprechung zu je augenblicklichen emotionalen Befindlichkeit unterschiedliche Kleinstmengen von Schweiß abgibt, welcher Salz enthält und dadurch die elektrische Leitfähigkeit erhöht. Die Nadelanzeige auf der Meßskala kann daher in beschränkter Weise Veränderungen aufgrund geistig-seelischer Vorgänge kontrollieren helfen. Und da Kontrolle des Geistes nun einmal ein Grundmerkmal der Hubbardschen „Geistesmagie“ darstellt, hat der Scientology-Gründer nach überzeugenden Vorführungen Mat-

hisons das Elektropsychometer schließlich doch für sein Auditing-Verfahren übernommen.

Die wesenhaften Schwächen des Gerätes, die unabhängig von seinen später vorgenommenen Verfeinerungen und vom ohnehin problematischen, weltanschaulich bedingten Interpretationsschema bestehen bleiben, hat er von Anfang an ignoriert: Die Meßwerte lassen sich unbewußt (oder gar bewußt) – gerade auch durch Konditionierung – manipulieren, indem die mit dem E-Meter verbundenen Dosen, die man während der Session in Händen hält, auf unterschiedliche Weise angefaßt bzw. gedrückt, ja indem sogar die Schweißabsonderungen in dem hypnoseähnlichen Verfahren ein Stück weit gesteuert werden können. Die Suggestion der Meßbarkeit des Geistes macht dabei vergessen, daß geistige Vorgänge als solche wenig über die Wahrheit und Angemessenheit von Gedanken und Empfindungen aussagen – der Schein, man könne mittels Benützung des E-Meters Tatsachen auf der Zeitspur der Seele erforschen, trügt! Die oben zitierten kritischen Worte Hubbards gegenüber dem E-Meter (1955) beruhten freilich weniger auf entsprechender sachlicher Einsicht als vielmehr auf dem geschichtlichen Umstand, daß Matthison bei ihm in Ugnade gefallen war. Denn der Erfinder hatte sich geweigert, die Patentrechte „seiner“ Erfindung zu übergeben. Deshalb wurde 1954 der Gebrauch des E-Meter ausgesetzt. Nachdem aber D. Breeding und J. Wallis 1958 Hubbard eine batteriebetriebene, kleinere Version des E-Meters präsentieren konnten, wurde dieses ausdrücklich als „Hubbard-Elektro-Meter“ aufgenommen und 1960 mit einem entsprechenden Patentbrief abgesegnet. Seine „Verbesserungen“ im Lauf der Jahre gingen mit ansehnlichen Preissteigerungen einher. 1980 kostete das E-Meter

3000 DM; 1993 wurde für das regulär zu verwendende „Mark Super VII E-Meter“ ein Mitgliederpreis von 6360 DM verlangt; heute beträgt er ungefähr dasselbe. Schon das „Hubbard Mark VI E-Meter“ aus den 70er Jahren galt als „der Rolls Royce unter den E-Metern“, ja als das wohl „empfindlichste Meßinstrument, das es heutzutage auf der Welt gibt“. Für das „Mark Super VII E-Meter“ – mit Digital-Uhr und Tonarmanzeige – warb man dann mit der Behauptung, es sei tatsächlich „das präziseste Instrument, das je gemacht wurde“. Seinen besonderen Liebhabern stehen verschiedenfarbige Sonder- und Gedenkausgaben für über 7000 DM und mehr zur Verfügung. Dabei ist zu bedenken, daß nach Hubbards Vorstellung jeder brave Scientologe zwei E-Meter-Geräte besitzen sollte, um im Falle auftretender technischer Störung bei einem Apparat gleich mit dem nächsten im Auditing fortfahren zu können.

Um noch beim Pekuniären zu bleiben: Dringend empfohlen wird auch der Erwerb von teuren Büchern zum vollständigen theoretischen und praktischen Verständnis – so das »Buch der E-Meter Übungen«, »Einführung in das E-Meter«, »Das E-Meter verstehen« und »Wesentliches über das E-Meter«. Ohne einen Standard-Kurs zur E-Meter-Bedienung und ohne mindestens in der Ausbildung zum „Geistlichen“ dieser „Church“ zu sein, ist die Verwendung des E-Meters gar nicht erlaubt. Neuerdings empfiehlt man für die „professionelle E-Meter-Handhabung“ einen einschlägigen Hubbard-Kurs zum aktuellen Mitgliederpreis (genannt „Spendenbeitrag“) von 3704 DM.

Vom (Un-)Sinn des E-Meters

Dem E-Meter kommt im System der Scientology eine zentrale Stellung zu, wie sie

sich nur im Rahmen einer Geistesmagie und ihrer weltanschaulichen Implikationen erklären läßt. Es gilt als „religiöses Gerät, das als eine Art geistiger Wegweiser im Auditing verwendet wird“ (so das Handbuch der Church: »Was ist Scientology?«, S. 555).

Auf der objektiv-lehrhaften Ebene wird gesagt: Die geistigen Traumata-Bilder im menschlichen „Verstand“ (mind) haben Masse und elektische Ladung. Wie das »Scientology-Bilderbuch« behauptet, bewegt und verändert der Verstand tatsächliche geistige Masse und Energie, wenn der Preclear ein Geschehnis erneut durchlebt oder einen Teil des belasteten „reaktiven Verstands“ (dazu MD 1992, S. 136 ff) verlagert. Diese Veränderungen im Verstand des Preclears beeinflussen demnach die winzige Strömung elektrischer Energie, die vom E-Meter erzeugt wird, so daß die Nadel sich bewegt. Die Nadelreaktionen des E-Meters sollen dem Auditor zeigen, wo die Ladung sich befindet und was in Ordnung zu bringen ist.

Dieser Erklärungszusammenhang bedarf – zumal er weit entfernt von irgendwelchen universitätswissenschaftlichen Theorien oder Praxiserfahrungen ist – eines massiven Glaubens im Sinne weltanschaulichen Fürwahrhaltens. Allzu schwer scheint dies nicht zu fallen: Suggestiert doch das technische Gerät als solches dem modernen Menschen einen geradezu magischen Glauben an seine Wirksamkeit! Chr. Evans hat recht: „Das E-Meter und seine Entsprechungen sind letztlich die Verbeugung der Kulte vor dem Maschinenzeitalter, eine unbewußte Anerkennung der Tatsache, daß die Ikonen von heute etwas von einem Düsenaggregat, von einem Fernsehmonitor und Computer an sich haben müssen.“

Dementsprechend heißt es in einem ärztlichen Gutachten von W. Mende und N. Nedopil aus dem Jahr 1984: „Die von uns

befragten Probanden erklärten dazu, sie hätten ihr Vertrauen nicht zu irgendwelchen Personen, sondern in das E-Meter gesetzt.“ Dies ist die andere, nämlich die subjektive Seite, ohne die man die gewichtige Stellung und Funktion des E-Meters im scientologischen System kaum nachvollziehen kann. Besagtem Gutachten zufolge handelt es sich beim E-Meter um ein Gerät, das „von den heute in der Psychophysiologie gebräuchlichen analogen Geräten bei weitem an Meßgenauigkeit und Meßzuverlässigkeit übertroffen wird – ganz abgesehen davon, daß letztere nicht zur Wahrheitsfindung und zur differenzierten Emotionsanalyse verwendet werden.“

Aus dem Umstand, daß hier Glauben ins Spiel kommt, darf man zwar auf eine quasi-religiöse Qualität der betreffenden inneren Haltung schließen, nicht aber schon auf das Vorhandensein einer Religion. Auch eine Weltanschauung, die kaum etwas oder gar nichts mit Religion zu tun hat, ist mehr oder weniger vom Glauben ihrer Anhänger an ihre Wahrheit getragen.

Am Eingang vieler Scientology-Bücher findet sich der vollmundige Satz: „Das Hubbard-Elektrometer ist ein religiöses Hilfsmittel, das bei der kirchlichen Beichte benutzt wird. Aus sich selbst heraus bewirkt es nichts...“ Diese Formulierung war veranlaßt durch eine amerikanische Gerichtsanordnung, die der Annahme einer unmittelbaren therapeutischen Funktion des E-Meters wehren wollte. Richtig ist, daß dem E-Meter keinerlei medizinische Bedeutung zukommt – wohl aber eine von Kontrolldenken getragene geistesmagische! Jedenfalls trifft die Stuttgarter „Aktion Bildungsinformation“ durchaus den Sachverhalt, wenn sie das E-Meter als „die magische Kiste der Scientologen“ klassifiziert.

Das neue Mark Super VII Quantum E-Meter

Gegenüber der bisherigen Geschichte des E-Meters wird das neue „Hubbard Professionelles Mark Super VII Quantum E-Meter“ als „ein umwälzend neues E-Meter“ präsentiert. „Wenn man jeden Fortschritt, der seit 1950 bis heute jemals in Bezug auf das E-Meter gemacht wurde, zusammennimmt, so wäre es doch nicht einmal ein Bruchteil von dem Fortschritt des Quantum gegenüber dem Mark Super VII“, schreibt ein neuer Werbe-Katalog. Der entscheidende Fortschritt – ange-dacht angeblich von Hubbard selbst und möglich geworden durch die heutige Computertechnologie – liegt in der neu entwickelten variablen Empfindlichkeit, die deutlich mehr Präzision als bisher erlauben soll.

Das E-Meter schickt einen geringen elektrischen Strom von ca. 1,5 Volt durch den Körper, und aus Veränderungen im Verstand des Preclear ergeben sich auf der ovalen Meßskala die sogenannten „Reads“, die abzulesenden Differenzen. Wenn sich bislang größerer Widerstand ergab, mußte zu dessen Kompensation der Tonarm des Geräts hochgedreht werden, wodurch die Reads kleiner und im Endeffekt schwerer erkennbar wurden. Damit aber diese Verkleinerung künftig vermieden wird und somit eine gleich gute Ablese- und Erkennungsqualität erhalten bleibt, kommt es darauf an, daß nun der Tonarm seinerseits entsprechend kompensiert wird – und zwar automatisch so, daß die Reads dabei genau gleichbleiben. Das ist es, was das neue „Quantum“ zu leisten verspricht. Es kann übrigens auch mit zusätzlich erwerbbarer Fernbedienungs-Tonarm zum Solo-Auditing eingesetzt werden und stellt sich von daher insgesamt als „wahres OT-E-Meter“ dar (zum Stichwort „OT“ vgl. MD

1994, S. 282 ff). Denn mit seinen neuen Fähigkeiten ermöglicht es einem OT den Rückblick auf seine „Zeitspur“ bis hin zu Geschehnissen, die „80 Billionen Jahre“ zurückliegen (Scientology News Nr. 2/1996, S. 12). Scientologen scheinen sich angesichts solcher Verheißungen wenig Gedanken darüber zu machen, daß unser Universum naturwissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge noch keine 20 Milliarden Jahre alt ist.

Außerdem fragt man sich als kritischer Zeitgenosse, ob dem stolzen Anbieter nicht bewußt geworden ist, daß das überschwengliche Herausloben des neuen Gerätes insofern peinlich wirkt, als ja damit das bisherige indirekt in ein merkwürdiges Zwielicht rückt. Bislang nämlich war der „Auditor“ in der Situation, daß die „Reads“ am kleinsten waren, wenn er sie nach scientologischer Theorie am meisten „brauchte“. Er konnte sie übersehen oder brauchte sehr viel Zeit, sie zu entdecken; und Zeit ist gerade bei Scientology-Kursen bekanntlich Geld! Sollte in der Konsequenz des neuen Gerätes Scientology nun gar weniger Geld einnehmen?

Diese Befürchtung dürfte in der „Church“ kaum aufkommen. Schon der Anreiz für viele Scientologen, sich selbst dann, wenn sie im Besitz eines oder zweier funktionstüchtiger Mark Super VII-E-Meter sind, die – vorerst zum gleichhohen Einführungspreis – brandneue Maschine zuzulegen, füllt gewiß die Kassen. Die Aufbesserung bisheriger Geräte im Zuge eines „Quantum-Veredelungsdienstes“ ist gegen Zahlungen zwischen 920 und 1220 DM (je nach Herstellungsalter) möglich, scheint aber einigermaßen umständlich zu funktionieren. Im übrigen ist das neue oder erneuerte E-Meter nur dann zum Auditieren zugelassen, wenn es das „silberne Gütezeichen“ auf seiner Unterseite aufweist, das alle zwei Jahre – analog zu einer TÜV-Plakette – erneuert werden muß. Vor allem aber soll ja das „Quantum“ gerade in oberen OT-Dimensionen nützlich sein; es befördert also die „Kunden“ zielstrebig hin zu immer teureren Kursen. Nein, Scientology weiß schon, warum es davon überzeugt ist, gerade mit dem neuen E-Meter „goldenen Zeiten“ entgegenzugehen.

Dokumentation

Bhagwan ade – und Osho gleich hinterher!

Bericht einer ehemaligen Sannyasin

Einführung zur Dokumentation

Um die Osho/Bhagwan-Bewegung ist es still geworden seit dem Tode ihres Gründers (19. 1. 1990, vgl. MD 1990, S. 105 ff). Teile der Osho-Bewegung sind in die New-Age-Szene oder andere Gruppierungen eingegangen. Seit dem Desaster in Rajneeshpuram in Oregon/USA

und der Rückkehr nach Poona (1987) wurden dort die Ashram-Aktivitäten wiederbelebt. Die Ashrams, die sich in ihrem „spirituellen Angebot“ immer stärker der sich zunehmend diversifizierenden religiös-weltanschaulichen Nachfrage anpassen, werden inzwischen ironisch auch als „spirituelles Disney-Land“ bezeichnet. Bhagwan Shree Rajneesh, der vor sechs

Jahren „seinen Körper verlassen hat“, ist nun von der Leinwand her nicht weniger präsent als früher. Das Ashram bietet in einer „Ferienanlage mit internationalem Standard in Küche und Hygiene“ (Auskunft des »Osho Commune International Press Office«) eine „Osho-Multiversity“ mit neun Fakultäten von tibetischer Heilkunst bis zur Managementberatung. Hypnose, Massage, Meditationen zu jeder Zeit, Schwimmen, Tennis, Volleyball, Malen und Töpfern gehören zum Angebot, das längst nicht mehr den „midlifecrisis“-auslebenden Sinnsuchern der 68er Generation gilt, sondern gutsituierten Urlaubern, die vom Berufs- und Alltagsstreß in einem westlichen Land Energie neu auf tanken. Entsprechend ist auch die Ablehnung des Ashrams durch die lokale Bevölkerung in den 70er Jahren einer Integration des westlichen Osho-Tourismus in das Stadtbild von Poona gewichen: 99% aller „Ashramiten“ sind devisa bringende Westler, 1% Hindus.

Über deutsche Aktivitäten informieren u. a. Zeitschriften wie »connection – das spirituelle Monatsmagazin« und »Yahoo. Das Berliner Sannyas Magazin«. Gleichzeitig zu dieser Vereinnahmung der Osho-Bewegung in die „postmoderne Religiosität“ hinein gibt es nach wie vor diejenigen, die hier das Ziel ihrer religiösen Sinn-suche fanden und finden (das „Nehmen von Sannyas“), und wiederum diejenigen unter ihnen, denen auch die Loslösung aus der Gruppe wieder gelang und die bereit sind, sich darüber mitzuteilen.

Der letzte vom MD veröffentlichte „Aussteigerbericht“ (U. Müller: Losgekommen von der Droge Bhagwan, 1983, 340ff) liegt bereits 13 Jahre zurück. Der unten wiedergegebene, sehr engagierte Bericht wirft ein besonderes Licht auf das Vorkommen von Frauen in der Osho-Bewegung. So wie „Aussteigerberichte“ allemal aus einer besonderen Betroffenheit

heraus entstehen und perspektivisch geschrieben sind, so wird auch dieser Text nicht mit dem Anspruch einer objektiven Darstellung publiziert. Aber wir halten es für sinnvoll, die Beobachtungen und Reflexionen der Autorin einer breiteren Leserschaft zugänglich zu machen.

de

Als ich 1983 Sannyas nahm, also Jüngerin von „Bhagwan“ Shree Rajneesh wurde, war er in Deutschland noch nicht sehr bekannt. Der Boom hier in Köln im belgischen Viertel hatte gerade erst angefangen. Meine Verwandtschaft im lippischen Detmold z. B. hatte zu diesem Zeitpunkt noch nie etwas von Bhagwan gehört. Als ich dort bei einer Familienfeier in roter Kleidung und mit der Mala (Holzperlenkette) um den Hals auftauchte, fragte mich meine Schwägerin, ob das ein Hund sei, dessen Bild ich da um den Hals trage. Dabei sah Bhagwan doch eigentlich eher aus wie der liebe Gott persönlich, wenn er mit seinen wallenden Gewändern, seinem weißen Rauschebart und einer seiner zahlreichen Narrenkappen vor uns auf seinem spezialangefertigten Sessel saß und sich feiern ließ.

Die Namensänderung Jahre später von Bhagwan („der Gesegnete“) in Osho („geliebter Meister“) ist mir immer fremd und unverständlich geblieben. Wobei das Bedürfnis, so etwas verstehen zu wollen, natürlich als solches schon völlig unpassend war. Mit dem Denken stehen die meisten Sannyasins aus prinzipiellen Erwägungen auf Kriegsfuß, es gilt als „mindfuck“, was ja schon vom Wortsinn her als nicht sehr befriedigende Tätigkeit erscheinen muß.

Noch ungeliebter als das Nachfragen und Anzweifeln („just trust!“) war nur noch das „suffern“, das Leiden an etwas also. Jede Subkultur entwickelt ja ihre eigene Sprache, die Sannyas-Sprache mit

ihrem verstümmelten Deutsch-Englisch-Gemisch allerdings wird an Häßlichkeit nur noch von der Sprache der Drogen-Szene übertroffen, wobei Ähnlichkeiten nicht zufällig sind. Was das Verschleiern und Verschieben von Realitätswahrnehmung angeht, erreichen diese Sprachregelungen schon fast Orwellsche Dimensionen. Im Ashram (klosterähnliche Lebensgemeinschaft) wurde nicht etwa gearbeitet, wie bei normalen Leuten, nein, es wurde „geworshipt“, Arbeit als Gebet also. Im schlichten Deutsch klingt das eigentlich sehr nach der guten alten protestantischen Arbeitsethik. Eingeteilt wurden die „worshipper“ (das haben wir tatsächlich so gesagt) von sogenannten „mamas“, was ja über den unmündigen Kinderstatus der Einzuteilenden schon einiges aussagt. Die „mamas“ wiederum wurden von noch weiter oben eingesetzt, bis hinauf zum großen Papa persönlich, dem „Alten“, wie viele auch sagten. Auf ihn wurde letztlich alle Machtausübung zurückgeführt, und durch ihn wurde sie legitimiert. „Demokratie – Nein danke!“ hätte der Ehrlichkeit halber eigentlich über jedem dieser Ashrams oder „Communes“, wie sie später hießen, stehen müssen. Stattdessen war dort eine Zeitlang der Satz: „Leave your shoes and minds out“ zu sehen.

Das Wesentliche liegt nun einmal jenseits des Verstandes und kann von uns Unerleuchteten auch nur unter Umgehung desselben erahnt werden. „Bhagwan ist erleuchtet, er muß es wissen“, habe ich nicht nur einmal in der Hauspostille „Rajneesh Times“ gelesen, als es um die von ihm befohlene Ausgrenzung AIDS-Infizierter aus den Kommunen und Meditationszentren ging.

Wer noch nicht „so weit“ ist, kann dann nur noch „surrendern“, was in anderen Zusammenhängen schlicht gehorchen genannt wird.

Ich erinnere mich noch gut an ein Meeting in der „Bhuddahalle“ in Rajneeshpuram, Oregon, bei dem es um die Einführung der „Rajneesh Bible“ und die Begründung einer organisierten Religion ging, etwas, was Bhagwan zuvor immer sehr heftig abgelehnt hatte. Wahrscheinlich auch deshalb gab es damals tatsächlich so etwas wie ein leises Murren unter uns Versammelten. Sheela, zum damaligen Zeitpunkt Bhagwans mit Exklusivrechten ausgestattet, alleiniges Sprachrohr, erklärte daraufhin kategorisch: „He is the master!“ – Ende der Diskussion. Jahre später, nachdem das Experiment dieser Stadt gescheitert war, wollte Bhagwan dann von all dem nichts gewußt und folglich auch nichts damit zu tun gehabt haben. Und dort sollen wirklich schlimme Sachen, bis hin zu Mordanschlägen, passiert sein. Die schlichte Tatsache, daß es schließlich Bhagwan selbst war, der Sheela ihre praktisch unbeschränkte Machtfülle verliehen hat und damit auch die Verantwortung hatte, sich darum zu kümmern, was sie in seinem Namen alles so treibt, diese Verantwortung hat Bhagwan nie übernommen. Natürlich hat er gewußt, was sich da praktisch vor seiner Nase abspielte, aber er hat wahrscheinlich einfach lieber seine geliebten Zeichentrickfilme geguckt. „Wir verstehen eben nicht immer den Sinn dessen, was Bhagwan zu unserem Besten so alles an ‚Lehrstücken‘ inszeniert“, höre ich mich und andere Sannyasins damals sagen.

Bhagwan hat mir damals den Namen „Ma Deva Aziza“ gegeben, was übersetzt „göttliche Freundschaft“ bedeutet. Ein schöner Name, finde ich. Nur das mit der Vorsilbe „Ma“ (= Mutter) hätte mir damals schon zu denken geben sollen. Während die Frauen durch diese Vorsilbe schon im Namen auf ihre ach so mütterlichen Tugenden reduziert wer-

den, spazieren die Männer als „Swamis“, d. h. als „Herren“ der Schöpfung durch die Welt.

Woran ich heute noch mit Schrecken zurückdenke, sind die „Therapiegruppen“ bei Asha, die ich damals mitgemacht habe. Asha war damals die Startherapeutin des Kölner Ashrams. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu verstehen, daß nach Bhagwans Auffassung Therapie lediglich als Vorbereitung zur Meditation dient und auch nur darüber ihre Berechtigung erfährt. Mit anderen Worten: „Der ganze Schrott muß raus (gemeint sind die sogenannten negativen Gefühle), erst dann können wir zum Gefäß des Göttlichen werden.“ In der Praxis bedeutete dies ein ständiges und extremes Ausagieren solcher Gefühle, ohne daß auch nur ansatzweise die Möglichkeit bestanden hätte, diese intensiven Erlebnisse in Ruhe durchzuarbeiten und in die eigene Persönlichkeit zu integrieren. Vor allem für Menschen mit tief verdrängten traumatischen Erlebnissen sind diese Techniken, insbesondere auch die „Dynamische Meditation“, sehr gefährlich. Da das „Ego“ ohnehin nur dazu da ist, letztlich überwunden zu werden, zielt alles auf die Durchbrechung der Ich-Grenzen ab, was besonders für die verheerend sein kann, die solche Grenzen noch gar nicht in ausreichendem Maße aufbauen konnten.

Das Wort „Nein“ war damals bei Asha äußerst unbeliebt. Wer tatsächlich Grenzen setzte und „zu“ war, mußte dann eben durch „pushen“, d. h. Anschreien und andere Druckmittel „geknackt“ werden. Ein „Sich-Öffnen“ nach solcher Art der Behandlung wurde mit Streicheleinheiten von ihr und der gesamten Gruppe belohnt. Ich kann Menschen mit ernsthaften psychischen Problemen, die wirklich eine Therapie suchen und nicht den Selbsterfahrungs-Kick fürs Wochenende, nur vor diesen Veranstaltungen warnen,

auch wenn die Methoden dort inzwischen nicht mehr so rabiat sein mögen. Wem es wirklich schlechtgeht, der oder die ist im „Osho-Institut“ ohnehin unerwünscht. „Enjoyen“ ist angesagt. Leiden und andere Formen des „negativen“ Denkens und Fühlens müssen schlicht „gedroppt“ (fallengelassen) werden. Wer leidet, ist selber schuld, macht irgendetwas falsch (wahrscheinlich zu wenig Gruppen) oder hat einfach ein schlechtes Karma. Konsequenz zu Ende gedacht, sind die Auschwitz-Opfer dann letztlich selbst für ihr Schicksal verantwortlich; schlechtes Karma eben. Diese gnadenlose Unbarmherzigkeit und tiefe Gleichgültigkeit vieler Sannyasins gegenüber dem Schicksal anderer steht in einem geradezu abstrusen Gegensatz zu dem ständigen Lächeln und Sich-in-den-Armen-Liegen in dieser Szene.

Die Frage, die sich nach all dem stellt, ist natürlich: Warum haben ich und so viele andere diese Dinge widerspruchslos hingenommen und mitgemacht? Hätte man mich damals gefragt, so hätte ich vermutlich zur Antwort gegeben, daß ich Bhagwan über alles liebe, daß ich ihm zutiefst vertraue und ich nie zuvor so glücklich war wie in seiner Gegenwart.

Es ist schwer, solchen Sätzen etwas entgegenzusetzen. Vielleicht dies, daß Liebe manchmal blind machen kann, vor allem, wenn sie von unten nach oben guckt, und daß auch Drogen glücklich machen, jedenfalls eine Zeitlang. Worauf ich wohl lediglich mit einem Achselzucken reagiert und mich abgewandt hätte. Sich mit Sannyasins so richtig zu streiten, ist nur selten möglich. Da es für sie kein „richtig“ und kein „falsch“ gibt, sondern nur „meins“ und „deins“, gibt es auch keinen Anlaß, sich großartig aufzuregen, wenn die Wege sich trennen. Hinter dieser scheinbar so liebenswürdig toleranten und völlig unmissionarischen Haltung

verbirgt sich nur zu oft nichts als Desinteresse. Bhagwan ist eben nur etwas für die „chosen few“, wie es so entlarvend sektentypisch eine Zeitlang in jedem Vorspann seiner Videos hieß.

Ein weiterer Grund für seine enorme Anziehungskraft liegt wohl in Bhagwans meisterhaft beredsamer Doppelzüngigkeit. Es gab nichts, worüber er nicht sprach, jeden Tag, stundenlang. Witzig, gekonnt und dabei in vielen Bereichen mit geradezu grotesker Inkompetenz, schwadronierte er über Gott und die Welt. Das reichte von der Gentechnik (dafür) über Stalin (mal dafür, mal dagegen) bis hin zur Rockmusik (dagegen). Dabei widersprach er sich „aus Prinzip“ ständig selbst, um dann wiederum zu erklären, seine wahre Botschaft liege in den Pausen zwischen den Sätzen. Das verschaffte ihm eine Narrenfreiheit, mit der er die ungeheuerlichsten Dinge unwidersprochen von sich geben konnte.

Es gab allerdings auch Punkte, in denen er ganz eindeutig war und seine Haltung auch konsequent durchsetzte. Ein Beispiel dafür ist Bhagwans widerliche Hetze gegen Homosexuelle, die nach seiner Darstellung in erster Linie für die Ausbreitung von AIDS verantwortlich waren. In diesen Zusammenhang gehört auch die gesamte von ihm geschürte AIDS-Hysterie, die für Ashramiten in einem strikten Küß-Verbot und der Pflicht zum Benutzen von Gummihand(!)schuhen beim Geschlechtsverkehr gipfelte.

Mein Vertrauen in ihn bekam damals endlich (!) erste Risse, die noch verstärkt wurden durch die zynischen Witze, die er so gerne erzählte. Zum Beispiel den von den 600 Juden in einem Aschenbecher oder den glücklichen vergewaltigten Nonnen. Die dogmatisch richtige Antwort auf meine Empörung hätte damals „just watch it“ gelautet, was bedeutet: „Identifiziere dich nicht mit deinen

gefühlsmäßigen Reaktionen.“ Heute schäme ich mich dafür, daß ich diesem verantwortungslosen Scheißkerl seine „Witze“ nicht um die Ohren gehauen habe. Ich hätte einfach „just watch it“ dagegen sagen sollen.

Es dauert lange, bis die Abhängigkeit von einem „Meister“ wie Bhagwan sich auflöst. Bei mir jedenfalls hat es mehrere Jahre gedauert. Heute empfinde ich es als ungeheure Erleichterung und geistige Befreiung, diese Trennung vollzogen zu haben. Man könnte auch sagen, ich bin erwachsen geworden.

Carola Moosbach

Informationen

SONNENTEMPLER

Abschlußbericht zum Drama in der Schweiz vorgelegt. Die Schweizer Behörden haben im April ihren Abschlußbericht zum Sonnentempler-Drama vom Oktober 1994 vorgelegt. Damals starben an zwei Schweizer Schauplätzen, und zwar in Cheiry (westlich von Fribourg) bzw. in Granges-sur-Salvan, auf mysteriöse Weise 48 Menschen. Unter den Toten befanden sich sechs Kinder im Alter zwischen vier und zwölf Jahren. Laut einem Bericht der »Neuen Zürcher Zeitung« (NZZ) vom 4./5. April 1996 wurden die Erkenntnisse der Behörden nur mündlich vorgetragen und enthalten sich jeglicher Bemerkungen zu den Aktivitäten der Sonnentempler in Kanada (1994) und Frankreich (1995). Für die Untersuchungsbehörden steht fest, daß *Joseph Di Mambro* und *Luc Joutet* die entscheidenden Personen im Drama der Nacht vom 4. zum 5. Oktober 1994 in Cheiry bzw. Salvan waren. Der 69jährige Immobilienhändler *Di Mambro* dürfte die eigentliche Schlüsselperson gewesen sein; der charis-

matisch begabte Arzt und Homöopath Luc Jouret wurde von Di Mambro vermutlich in erster Linie als „Aushängeschild“ für dessen Interessen benutzt: Denn Jouret war es, der mit seinen Vorträgen Menschen in den Bann der Sekte hat ziehen können. Di Mambro jedoch hatte die Macht, das Startzeichen für den kollektiven Mord bzw. Selbstmord zu geben.

15 der Beteiligten, die damals den Tod fanden, dürften dem innersten Kreis der „Auserwählten“ der Sonnentempler-Gemeinschaft zuzurechnen sein. Daraus folgt, daß sie im Prinzip mit dem Kollektivtod und der damit verbundenen Reise auf den „seligen Planeten“ einverstanden waren. Bei den anderen rund 30 Beteiligten muß man hingegen davon ausgehen, daß sie zwar den Übergang in eine andere oder bessere Welt „spirituell“ erhofften, sich diesen aber nicht in einer solchen Art und Weise vorgestellt haben. In diesen Fällen wäre also von Mord zu reden, was um so mehr für die beteiligten Kinder und für jene ca. sieben Mitglieder gilt, die als „Verräter“ innerhalb der Gruppe bezeichnet wurden.

Folgen wir weiter dem Bericht der NZZ, so konnten die Untersuchungsbehörden zwar eine Reihe von Fixpunkten und Phasen des Geschehens in Cheiry und Salvan offenlegen, es ist ihnen aber nicht gelungen, in die tatsächliche Dynamik dieses Abends einzudringen: So bleibt nicht nur der Tatverlauf weitestgehend unklar, sondern auch die Systematik des Vorgehens. Fest steht nur, daß die am Abend des 4. Oktober 1994 in Cheiry eintreffenden Sonnentempler bewußtseinstrübende Mittel zu sich nahmen, welche sie in einen Tiefschlaf senkten. Dann fielen offenbar eine Reihe von mehreren Schüssen, zwischen denen den Opfern Plastiktüten über den Kopf gezogen wurden. Auch die Position der Körper wurde verändert. Welchen Sinn dieses Vorgehen hatte, konnte

nicht geklärt werden. Letztlich wurden weder alle Opfer erschossen, noch trugen alle Opfer Tüten über dem Kopf. In Cheiry fielen 56 Schüsse, während in Salvan Schußwaffen keine Anwendung fanden. Hier wurden die Sektenmitglieder vergiftet.

Die Ereignisse vom Oktober 1994 dürften langfristig geplant gewesen sein. So sind allein die technischen Voraussetzungen für die raffiniert installierte telefonische Brandauslösung bereits mehrere Monate vor der Tat gekauft worden, die „geistige Vorbereitung“ auf die „große Reise“ hatte bereits Anfang der 90er Jahre begonnen. So wurde im engsten Kreis der Sonnentempler wiederholt davon gesprochen, daß der Zeitpunkt für die „Übersiedlung auf einen neuen Planeten“ bevorstehe.

Folgen wir der NZZ, so dürfte das Drama jener Nacht im Verfolgungswahn der Sektenführer wurzeln, die sich – besonders nach den Ereignissen in Kanada – von Behörden verfolgt fühlten. „Apokalyptischen Vorstellungen, Verfolgungswahn, Angst, verraten zu werden, damit verbundene Destabilisierung auch in der Kerngruppe dürften als Gemisch von Motiven schließlich den Kalender für die Tat mitbestimmen haben. Diese war bewußt spektakulär konzipiert; sie sollte ein weithin sichtbares Zeichen setzen.“

fi

Buchbesprechungen

Heinrich Dumoulin, »Spiritualität des Buddhismus – Einheit in lebendiger Vielfalt«, Matthias Grünewald Verlag, Mainz 1995, 280 Seiten, 42,- DM.

Dieses Buch des im Juli 1995 verstorbenen, international renommierten deutschen jesuitischen Buddhismusforschers fährt die Ernte eines reichhaltigen Lebenswerkes ein, das seinen Höhepunkt in der

zweibändigen »Geschichte des Zen-Buddhismus« (1985/86) hatte. In jahrzehntelanger Beschäftigung mit dem Buddhismus früher entstandene Aufsätze, die der Autor für das Buch überarbeitet hat, und neugeschriebene Teile fügen sich zusammen zu einem letzten großen Bild, das vom roten Faden der Spiritualität durchzogen wird. Dumoulin faßt sie zusammen in den Stichworten „Streben nach Transzendenz“, „kenotischer Wesenszug“ und „Ideal der Bodhisattva-Gesinnung“. Die drei Teile des Buches umfassen einen ersten, systematisch orientierten Teil, einen zweiten, zum Buddha Shakyamuni zurückführenden Teil zum Frühbuddhismus, und einen letzten, die Vielfalt des Mahayana-Buddhismus andeutenden Teil. Den 60 japanischen Jahren des Autors entsprechend ist das Übergewicht des „Großen Fahrzeugs“ nicht zu verkennen.

Bei der visuellen Ausgestaltung des Bandes (elf Abbildungen und Erläuterungen) hat *Dietrich Seckel* mitgewirkt.

de

Horst Georg Pöhlmann, »Begegnungen mit dem Hinduismus: Dialoge, Beobachtungen, Umfragen und Grundsatzüberlegungen nach zwei Indienaufenthalten. Ein Beitrag zum interreligiösen Gespräch«, Lembeck Verlag, Frankfurt am Main 1995, 205 Seiten, 29,80 DM.

Zwei Lehraufenthalte am United Theological College (UTC) in Bangalore nutzte der Verfasser dazu, sich intensiv mit seiner hinduistischen Umwelt auseinanderzusetzen: dies in Gestalt von Besuchen in 104 Tempeln, statistischen Erhebungen vor Ort, Gesprächen mit christlichen Partnern und Interviews mit *Swami Harshananda*, dem dem Neohinduismus *Vivekanandas* nahestehenden Hindu-Theologen.

Ein großes Kapitel des Buches ist der Auseinandersetzung mit den namhaftesten Modellen einer „Theologie der Religionen“ gewidmet, die der Autor zwischen den beiden Extrempositionen eines „radikalen Pluralismus und Relativismus“ und eines „radikalen Exklusivismus“ in fünf Kategorien einteilt. Er selbst läßt sich von den Erfordernissen eines authentischen Dialogs leiten, der sowohl die Identität der Dialogpartner als auch die Anerkennung des Wahrheitsanspruchs des jeweiligen Partners kennen muß (85 ff, 135 ff). Pöhlmann geht den interessanten Schritt, seine hinduistischen Erfahrungen an seine Theologiestudenten im UTC weiterzugeben, die durchaus gemischte, mitunter abwehrende Reaktionen zeigen. Wenn der Verfasser mutig genug ist, gegen Generationen von Indologen und Religionswissenschaftler zu behaupten, der „Hinduismus“ sei doch eine „einheitliche Religion“ (denn ein Dialog mit ihm sei nur möglich, wenn es ihn als solchen wirklich gebe, 86 f), so entstehen spätestens hier Zweifel, ob seine Erhebungsmethoden den letzten Details der religionsgeschichtlichen Sachlage gerecht werden konnten (was ohnehin nicht der Anspruch des Bandes ist). Auch die ausschließlich positive Einschätzung von *Sai Baba* (28 ff) und seinen Wundern um der Liebe willen wird nicht jeder nachvollziehen können, der eher traumatische Erfahrungen mit dieser schillernden Guru-Bewegung gemacht hat. Auch verschont der Verfasser den Leser nicht von einer exotisierenden, von Stereotypen gesättigten Gegenüberstellung der Kulturen (so der „säkularisierte Westler“ gegen den „religiösen Inder“ und die orientalische Kreisfamilie um das Lagerfeuer gegen die westliche Halbkreisfamilie um das Fernsehgerät).

Die Interviews mit *Swami Harshananda*, phasenweise eher Streitgespräche, profi-

lieren umso besser die engagierten Positionen und unterstreichen noch einmal so manche Zivilisationsklischees, für deren Auflösung wohl doch mehr als zwei kurze Lehrauftragsaufenthalte des Autors erforderlich gewesen wären.

Das fast wichtigste Ergebnis dieses leicht lesbaren, ehrlich geschriebenen Buchs mag die Selbstkritik sein, zu der der „westliche“ Theologieprofessor gelangt und die ihn hier und dort erfrischende Bemerkungen über seine eigene theologische Herkunft einstreuen läßt.

de

Robert Jütte, »Geschichte der Alternativen Medizin«, Beck Verlag, München 1996, 341 Seiten, 48,- DM.

Paul U. Unschuld, »HUICHUN. Chinesische Heilkunde in historischen Objekten und Bildern«, Prestel Verlag, München 1995, 219 Seiten, 50,- DM.

Der Historiker Robert Jütte, Leiter des Institutes für Geschichte der Medizin der Robert-Bosch-Stiftung in Stuttgart, hat keinen Führer durch die immer bunter werdende Therapielandschaft geschrieben, er bietet einen historischen Überblick über Entwicklungen und Grundformen der „Alternativen Medizin“ in Deutschland. Dabei muß er sich gleich dem Problem stellen, daß für das behandelte Phänomen unterschiedliche Begriffe im Schwange sind. Als Streit nicht nur um Begriffe faßt er in seinem ersten Kapitel die einschlägigen Auseinandersetzungen zwischen 1800 und der Gegenwart geschickt unter den jeweiligen Gegensatzpaaren zusammen. Beachtenswert ist, daß lediglich die zwölf Jahre zwischen 1933 und 1945 im Zeichen einer Synthese standen. In den folgenden Kapiteln differenziert Jütte nach alternativtherapeutischen Formen: religiöse und magische Medizin, Naturheilverfahren, biodynamische

Heilweisen und fernöstliche Heilweisen.

Auch ein so sehr der Darstellung, und nicht der Kritik verpflichteter Autor wie Jütte bemerkt zur traditionellen chinesischen Medizin: „Ein Mythos ist ... die immer wieder betonte Ganzheitlichkeit des Denkens, wie man sie angeblich in der traditionellen chinesischen Medizin im Unterschied zur westlichen, das heißt naturwissenschaftlich geprägten Medizin“ antrifft.

Über die traditionelle chinesische Medizin informiert der Katalog des Medizinhistorikers und Sinologen Paul U. Unschuld zu einer Berliner Ausstellung. Die Attraktivität der Ausstellung lebt von dem genannten Mythos, auch wenn die Ausstellung selbst und vor allem der Katalog entmythologisierend sind. Als Aneignung durch Umdeutung kann man den Vorgang der Inbesitznahme und erfolgreichen Vermarktung chinesischer Medizin im Westen bezeichnen. Jütte zeigt am Beispiel der Übersetzungen und Erklärungsmodelle von „Chi“ (Qi) in unterschiedlichen Zeiten als „Feinsubstanz“, „Geist“, als „eine Art elektrischen Stroms“ oder als „Lebensenergie“, daß Vorstellungen und Begriffe fremder Kulturen sehr modisch und zeitbedingt in einen anderen Kontext übertragen werden. Bezeichnend für die Breite dessen, was zur chinesischen Medizin gehört, ist ein Buch für Wandertherapeuten, in dem diese Argumentationshilfen fanden, wenn sie dem Vorwurf der Scharlatanerie und Quacksalberei begegneten.

nü

Berichtigung

In Heft 4/96, S. 102, wird bedauerlicherweise der „Lions Club“ auf einer Ebene mit fragwürdigen Gemeinschaften genannt, was sachlich nicht berechtigt ist.

fi

